

LB  BW

Bereit für Neues

# Der Offenlegungsbericht 2020



# Offenlegungsbericht 2020

## Inhalt

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)	4	8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR)	99
2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	5	8.1 Definition .....	99
2.1 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung .....	5	8.2 Marktrisiken im Standardansatz.....	99
2.2 Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement	9	8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz .....	100
2.3 Risikolage LBBW-Konzern .....	12	9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen	
2.4 Unternehmensführungsregelungen .....	13	Positionen (Artikel 448 CRR)	107
3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	19	9.1 Quantifizierung .....	107
3.1 Anwendung der Waiver-Regelung.....	19	9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	107
3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach		10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	109
Aufsichtsrecht und Rechnungswesen .....	20	10.1 Verbriefungen im Anlagebuch Die LBBW hat	
4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel		Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und	
437 und 438 CRR)	25	Sponsor im Bestand. ....	109
4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende		10.2 Verbriefungen im Handelsbuch.....	112
Übergangsbestimmungen .....	25	10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von	
4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile.....	34	Verbriefungen .....	112
4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals .....	35	10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den	
4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer .....	35	Vorgaben der CRR.....	114
4.5 Eigenmittelanforderungen.....	37	11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen	
5 Kreditrisiko (Artikel 442, 444, 452 CRR)	40	Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	119
5.1 Adressenausfallrisikomanagement .....	40	12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	121
5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken .....	43	13 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	122
5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken		13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des	
(Artikel 452 CRR) .....	46	Risikos einer übermäßigen Verschuldung.....	122
5.4 Darstellung der Risikopositionen.....	60	13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des	
5.5 Kreditqualität der Risikopositionen .....	67	Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte	
5.6 Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite .....	71	Verschuldungsquote hatten.....	122
6 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	84	14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)	126
6.1 Hauptarten der Sicherheiten.....	84	15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)	130
6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten .....	85	16 Angaben zu Covid-19	138
6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und		Anhang - Länderzuordnung	141
Sicherheitenportfolio .....	86	Abkürzungsverzeichnis	142
6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem		Abbildungsverzeichnis	144
Standardansatz .....	88		
6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB.....	89		
7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	90		

# Kennzahlen der LBBW-Gruppe

Mio. EUR	31.12.2020	30.09.2020
<b>Verfügbares Kapital <sup>1</sup></b>		
Hartes Kernkapital (CET1)	12.415	12.111
CET1 fully loaded	12.195	12.032
Kernkapital (T1)	13.641	13.337
T1 fully loaded	12.939	12.776
Eigenmittel (T1 + T2)	18.741	18.419
Eigenmittel fully loaded	18.753	18.385
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge) <sup>1</sup></b>		
Gesamtrisikobetrag (RWA)	82.112	81.477
Gesamtrisikobetrag (RWA) - fully loaded	82.331	81.544
<b>Risikobasierte Kapitalquoten als Prozentsatz der RWA</b>		
Harte Kernkapitalquote in %	15,1	14,9
CET1-Quote fully loaded in %	14,8	14,8
Kernkapitalquote in %	16,6	16,4
T1-Quote fully loaded in %	15,7	15,7
Gesamtkapitalquote in %	22,8	22,6
Gesamtkapitalquote fully loaded in %	22,8	22,5
<b>Zusätzliche Kernkapital-Pufferanforderungen als Prozentsatz der RWA</b>		
Anforderung Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5	2,5
Anforderung Antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0	0,0
Zusätzliche Anforderungen für G-SIB oder O-SIB in %	0,8	1,0
Summe der CET1- Puffer-Anforderungen in %	3,3	3,5
Verfügbares CET 1 nach Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen in %	7,4	6,8
<b>Leverage Ratio</b>		
Leverage Ratio Gesamtrisikopositionsmessgröße	289.880	305.035
Leverage Ratio in %	4,7	4,4
Leverage Ratio fully loaded in %	4,5	4,2
<b>Liquidity Coverage Ratio</b>		
HQLA Gesamt	66.494	61.731
Gesamte Nettomittelabflüsse	46.814	44.889
LCR Quote in % <sup>2</sup>	141,9	137,4

<sup>1</sup> Im Gegensatz zum Geschäftsbericht werden im Offenlegungsbericht die Werte nach Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung veröffentlicht.

<sup>2</sup> Die Ermittlung der LCR-Quote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals

# 1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht publizierte weitere Offenlegungsanforderungen unter dem Titel »BCBS 309«, wovon ein Großteil im Rahmen der von der Europäischen Bankenbehörde (EBA) veröffentlichten EBA-Guideline EBA/GL/2016/11 in europäisches Recht umgesetzt wurde.

Im Rahmen des Berichts wird die EBA-Guideline EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR ebenso veröffentlicht wie die EBA-Guideline EBA/GL/2018/10 zum Thema »Notleidende Kredite«. Die im Zuge der Covid 19-Pandemie geforderte Publizierung von durch die Aufsicht gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2020/07 erfolgt ebenfalls in diesem Bericht.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit EBA/GL/2016/11 sowie EBA/GL/2017/01 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW noch der Einzelabschluss nach HGB (Handelsgesetzbuch), der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, der Country-by-Country Report gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sowie die Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden, veröffentlicht.

Gemäß Beschluss des Fachgremiums Offenlegung der Bundesbank steht es den Banken frei, die Kreditrisikobögen mit CoRep- oder FinRep-Werten zu befüllen. Wenn FinRep-Werte verwendet werden, wird dies explizit genannt.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt, wie in EBA/GL/2016/11 gefordert, zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEuro mit »0« ausgewiesen. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit »-«. Bei der Summenbildung können sich daher rundenbedingte Differenzen ergeben.

# 2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

## 2.1 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale sollen im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen werden. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

### Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert und dadurch einer Steuerung und Überwachung zugänglich werden.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d.h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Developmentrisiken
- Immobilienrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (»Intra-

Risiko-Konzentrationen«) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (»Inter-Risiko-Konzentrationen«) berücksichtigt.

Das Pensionsrisiko wird als nicht mehr wesentlich eingestuft. Details hierzu sind dem Kapitel 2.3 »Risikolage LBBW-Konzern« zu entnehmen.

## **Risikostrategie und Risikotoleranz**

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u.a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikoinventur erfassten Risikoarten.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d.h. das Risiko der Zahlungsfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben, etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex »Code of Conduct«, ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik definiert die Organisationseinheit »Nachhaltigkeit und Environment Social Governance« Standards für alle Geschäftsbereiche.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Für das Jahr 2021 werden die Non Financial Risks in einer eigenen Risikostrategie zusammengeführt und u. a. mit dem Querschnittsthema ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance) ergänzt.

## Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Überlebensfähigkeit des LBBW-Konzerns zu gewährleisten. Für den normalen Geschäftsbetrieb steht dabei die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

### Mittelfristplanung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre; Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Covid-19-Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch für eine adverse Entwicklung der Covid-19-Lage über den gleichen Zeithorizont sichergestellt.

### Ökonomische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Aktuell stehen hierbei mögliche Entwicklungen der Covid-19-Pandemie gegenüber anderen denkbaren Szenarien im Mittelpunkt. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusiv Neubewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch Ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Jahr Haltedauer quantifiziert. Für Sonstige Risiken (Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung mittels vereinfachter Verfahren.

Das oberste Risikolimit für das Ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten

ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet.

Die Liquiditätsrisiken (im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio«. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

### **Regulatorische Sicht**

Neben der ökonomischen Sichtweise umfasst das Risikotoleranz- und Steuerungskonzept der LBBW den regulatorischen Steuerungskreis. Gegenstand dieses Steuerungskreises ist die jederzeitige Einhaltung der internen Schwellen der regulatorischen Kapital- und Liquiditätskenngrößen. Der laufende Überwachungsprozess umfasst regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sowie einen Forecast-Prozess und stellt die langfristige Erreichung bzw. Erfüllung der Unternehmensziele (und damit auch der regulatorischen Mindestanforderungen) sicher.

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung (»fully loaded«) der Anforderungen gemäß CRR/CRD IV.

### **Stresstests**

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt sowohl spezifische Szenarien zum weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie als auch generelle Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder für einen mehrjährigen oder einen einjährigen Zeithorizont definiert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen. Bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden sowohl in der Top-Down als auch in der Bottom-Up Planung adverse Szenarien Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen. Die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Umsetzbarkeit der Mittelfristplanung bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

### **Überwachung und Eskalation mittels Toleranz- und Sanierungsschwellen**

Die effektive Überwachung der Kapital- und Liquiditätssituation der LBBW mittels festgelegter Steuerungsgrößen und die rechtzeitige Eskalation bei möglichen Engpässen basieren auf entsprechend definierten Schwellenwerten, Eskalationsverfahren und Eskalationswegen für alle wesentlichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen.

Die LBBW greift dabei auf ein mehrstufiges Verfahren zurück, welches zwischen rein internen Schwellen einerseits und Sanierungsschwellen andererseits unterscheidet. Die Grenzen und Schwellen finden Anwendung auf den Ist-Wert der jeweiligen Steuerungsgrößen wie auch auf die Werte unter simulierten Stressbedingungen und liegen jeweils über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die Überwachung erfolgt auf Konzern- sowie verschiedenen nachgeordneten Steuerungsebenen.

## 2.2 Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

### Risikomanagement und Überwachung

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limiten bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limite bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sogenannten ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Konzernrisikocontrolling in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifische Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z.B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limite (z.B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln im Geschäftsbericht zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

## Risikomanagementstruktur

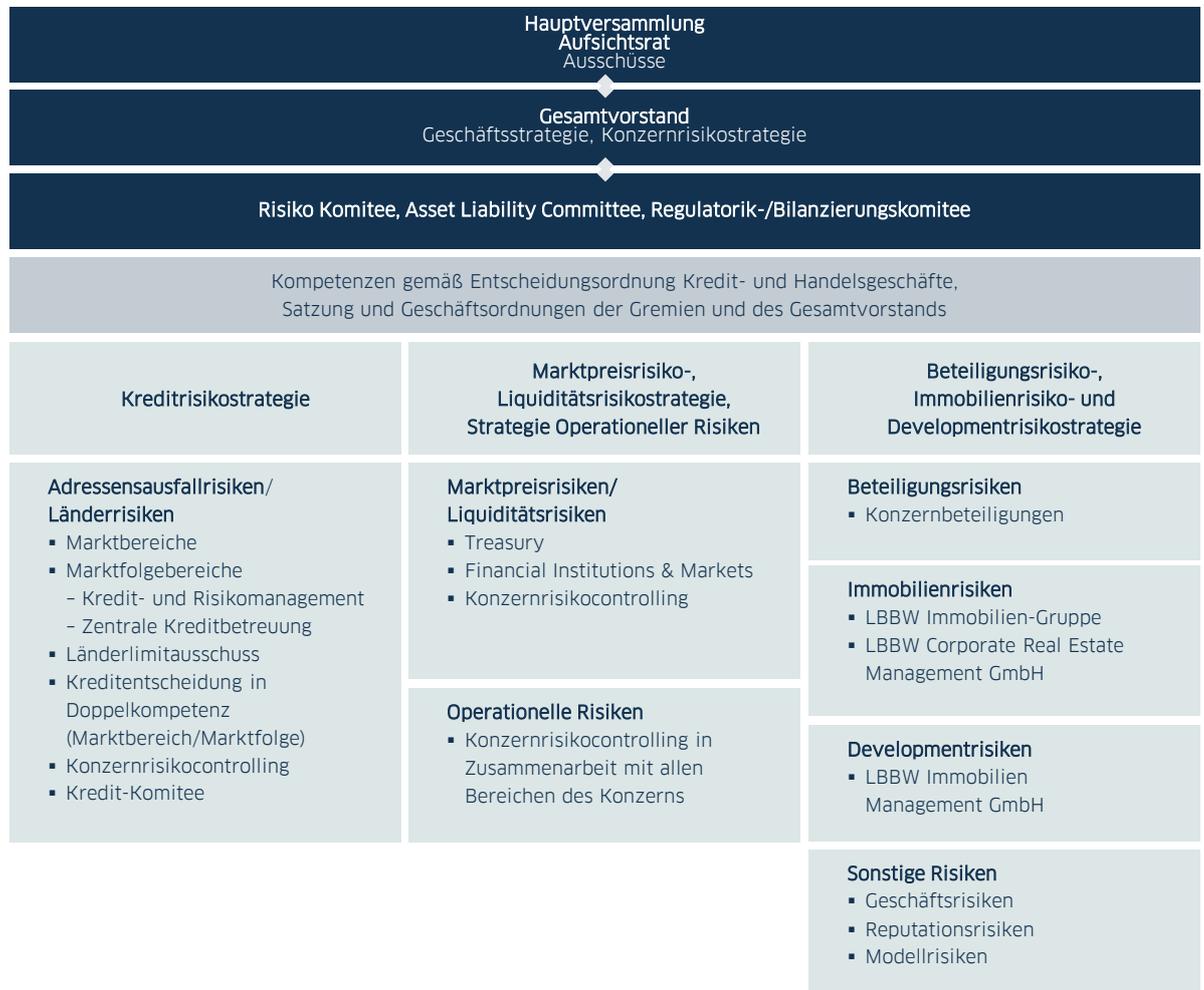


Abbildung 1: Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW

### Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen im Sinne der Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium »Risiko Komitee« setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsdezernent Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern aus Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium »Asset Liability Committee« (ALCo) hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategi-

sche Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u.a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus dem für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision zuständigen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern Konzernrisikocontrolling, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, den Bereichsvorständen Informationstechnologie, Finanzen/Strategie sowie Bereichsleitern aus Recht, Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

### **Anpassungsprozesse**

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Konzernrisikocontrollings, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

### **Prozessunabhängige Überwachung**

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es einen Wechsel bei der Leitung des internen Audits. Keine Wechsel gab es bei den Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion und der Compliancefunktion.

### **Erklärung des Vorstands**

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden

alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Überblick über das Risikoprofil der Bank sind im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

## 2.3 Risikolage LBBW-Konzern

### Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Mio. EUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Absolut <sup>1</sup>	Auslastung in %	Absolut <sup>1</sup>	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	11.808	55	12.116	59
Ökonomisches Kapitallimit <sup>2</sup>	10.000	65	10.000	71
Ökonomische Kapitalbindung	6.447		7.126	
<b>davon:</b>				
Diversifikationseffekte	- 663		- 483	
Adressenausfallrisiko	3.969		3.692	
Marktpreisrisiko	1.948		2.341	
Beteiligungsrisiko	38		43	
Operationelles Risiko	588		655	
Developmentrisiko	122		153	
Immobilienrisiko	131		121	
Sonstige Risiken <sup>3</sup>	314		604	

1 Konfidenzniveau 99,9 %/ 1 Jahr Haltdauer.

2 Die einzelnen Risikoarten sind über OKap-Limite limitiert.

3 Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken)

Abbildung 2: Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Ausgehend vom Jahresende 2019 hat sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe um 0,7 Mrd. EUR verringert. Die Reduzierung im Marktpreisrisiko resultiert aus methodischen Optimierungsmaßnahmen, die eine Risikoüberzeichnung beseitigt haben. Im Rahmen einer weiteren methodischen Weiterentwicklung wurden die zinsabhängigen Komponenten des Pensionsrisikos als bisheriger Bestandteil der Sonstigen Risiken vollständig im Marktpreisrisiko abgebildet, die verbleibenden zinsunabhängigen Bestandteile (z.B. Veränderung der Sterblichkeit der Mitarbeiter) wurden als unwesentlich eingestuft. Die aufgeführten Verbesserungen bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos überkompensieren den Anstieg aus der Integration der Pensionsrisiken. Eine weitere Entlastung ist auf die überarbeitete Methodik für den Diversifikationseffekt zwischen den Risikoarten zurückzuführen. Gegenläufig wirkt insbesondere der erstmalige Ausweis der Konzernkonzentration im Adressenausfallrisiko (bisheriger Ausweis unter Sonstige Risiken).

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 um 0,3 Mrd. EUR auf 11,8 Mrd. EUR verringert. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus den Bestandsfälligkeiten und erwarteten Fälligkeiten für Stille Einlagen und Genussrechte über einen Zeitraum von einem Jahr. Demgegenüber werden nachrangige Verbindlichkeiten und das AT1-Kapital gemäß den Vorgaben des ICAAP-Leitfadens der EZB nicht für die Risikodeckungsmasse berücksichtigt, während für die regulatorische Perspektive diese Kapitalgattungen weiterhin uneingeschränkt als regulatorische Eigenmittel anerkannt sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2020 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die im Sinne der dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet.

Das ökonomische Kapitulimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Geschäftsbericht 2020 zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« aufgeführt.

Die möglichen weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie ist eine exakte Prognose jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Adressenausfallrisiko kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr in einzelnen Branchen zu Portfolioverschlechterungen, weitere negative Einflüsse auf das Portfolio werden erwartet. Die im ersten Halbjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufenen Marktvolatilitäten hatten bis dato keine Auswirkungen auf das Ökonomische Kapital im Marktpreisrisiko, da im Modell eine Parametrisierung auf Krisenvolatilitäten einberechnet ist. Entsprechende Wirkungen zeigten sich jedoch im Value-at-Risk für Marktrisiken. Einzelne Risikomanagementmethoden wurden aufgrund aufsichtlicher Erleichterungen im Zuge der Pandemie angepasst. Weitere Informationen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Eine Einwertung des Sachverhalts auf die Liquiditätssituation der LBBW ist im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« aufgeführt.

## 2.4 Unternehmensführungsregelungen

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Gruppe im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 138 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht insbesondere, sofern das CRR-Institut mindestens 10 % der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile an dem Unternehmen direkt oder indirekt hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25d Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Jörg Armborst	1	0
Jens Baumgarten	1	0
Christian Brand	3	2
Wolfgang Dietz	2	9
Helmut Himmelsbach	1	0
Gabriele Kellermann	3	4
Bettina Kies-Hartmann	2	1
Sabine Lehmann	1	0
Fritz Kuhn	1	9
Dr. Fritz Oesterle	2	2
Martin Peters	2	69
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	3	4
Christian Rogg	1	0
B. Jutta Schneider	3	2
Peter Schneider	4	9
Edith Sitzmann	0	4
Wiebke Sommer	1	0
Dr. Florian Stegmann	4	6
Dr. Jutta Stuitable-Treder	2	1
Burkhard Wittmacher	3	3
Norbert Zipf	1	0

Abbildung 3: Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2020 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR)

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	2	2
Karl Manfred Lochner	2	6
Dr. Christian Ricken	3	5
Thorsten Schönenberger	2	2
Volker Wirth	1	6

Abbildung 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2020 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR)

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand

und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat folgende Diversitätsaspekte:

- Bildungs- und beruflicher Hintergrund,
- Geschlecht und
- Alter.

Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist Internationalität kein Zielkriterium für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der LBBW. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien. Das Ziel ist es, in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung bzw. Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der LBBW soll zunächst auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Angaben zur Diversitätsstrategie werden auch im Geschäftsbericht 2020 der LBBW veröffentlicht.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands etabliert.

Jedes Organmitglied muss über ein aktuelles Verständnis des Geschäftsmodells der LBBW und der damit verbundenen Risiken haben. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die ein einzelnes Mitglied nicht direkt und allein, jedoch zusammen mit den anderen Organmitgliedern kollektiv, verantwortlich ist. Jedes Organmitglied soll ein klares Verständnis der Governance-Regelungen der LBBW, seiner jeweiligen Rolle, Verantwortlichkeiten und der Konzernstruktur sowie möglichen, sich daraus ergebenden Interessenkonflikten haben. Darüber hinaus soll jedes Mitglied über die Fähigkeiten zur Umsetzung einer geeigneten Unternehmenskultur verfügen.

Als Grundlage für die Bewertung der fachlichen Qualifikation wurden auf Basis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten Soll-Anforderungen in Form von Rollenprofilen für den Aufsichtsrat und den Vorstand definiert. Die Rollenprofile beschreiben die Aufgaben der jeweiligen Position sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die die LBBW für die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als erfüllt ansieht.

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Möglichst bankbezogenes (insbesondere wirtschaftswissenschaftliches, bankfachliches oder juristisches) Studium oder vergleichbarer Abschluss
- Geschäftsleiterbefähigung gemäß KWG
- Langjährige, einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in einem Kreditinstitut

- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie in der Bankenregulatorik
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesamtbanksteuerung sowie Internal Governance

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Führungs- und motivationsstarke sowie authentische Persönlichkeit bei gleichzeitiger Teamorientierung
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität, exzellenter Leumund
- Strategischer Weitblick, Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikationsstark und überzeugend sowie hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Möglichst abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Gute Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulatorik
- Gute Kenntnisse der strategischen Ausrichtung sowie der Geschäftsfelder der LBBW
- Fähigkeit zur einer effektiven Überwachung sowie einer wirksamen Kontrolle
- Allgemeines Verständnis von Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Persönliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Analytische Fähigkeiten sowie strukturiertes Vorgehen und Urteilsvermögen
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität und einwandfreier Leumund
- Strategischer Weitblick und Kommunikationsstärke sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen

Bei der individuellen Eignungsbewertung sind die praktischen Erfahrungen aus den früheren Positionen sowie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Aus- und Fortbildung (Training) erworben wurden, zu berücksichtigen. Zugleich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten heranzuziehen, die das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nachweislich während seiner Tätigkeit für die LBBW erworben hat.

Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit den wesentlichen Risikoarten der Bank, darunter Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie einschließlich der Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet. Regelmäßig informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuelle Lage der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss bzw. über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

# 3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2020.

## 3.1 Anwendung der Waiver-Regelung

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

## 3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Aufsichtsrecht und Rechnungswesen

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
MMV Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Hypo Vorarlberg Bank AG	At Equity / Equity-Bewertung			X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México S.A. de C.V.	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Zweite LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Leasing GmbH i. L.	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Corporate Real Estate Management GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen

Abbildung 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 (b) CRR)

## Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die FinRep-Werte werden entsprechend den jeweiligen CoRep-Risikoarten ausgewiesen. Ein Mehrfachausweis von Geschäften des Marktpreisrisikos erfolgt nicht, wenn diese im Rahmen der CoRep-Meldung in verschiedenen Risikoarten ausgewiesen werden.

Mio. EUR	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisiko-Rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- und ausfallrisiko-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungs-Rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-Rahmenwerk unterliegen	
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	13.650	13.647	13.647	-	-	6.296	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:	177.502	175.250	174.150	-	1.093	32.889	-
Davon: Forderungen an Kreditinstitute	68.465	68.258	68.258	-	-	9.687	-
Davon: Forderungen an Kunden	108.116	106.072	105.375	-	689	23.020	-
Davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	921	921	517	-	404	182	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	34.810	35.279	35.239	-	39	3.250	2
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.132	1.132	1.132	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.185	42.712	4.162	24.597	1	38.523	3
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	261	-	-	-	-	-	-
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	1.039	1.039	-	-	-	-	1.039
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2	2	2	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	178	178	-	-	-	-	178
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	796	73	73	-	-	-	-
Sachanlagen	790	734	734	-	-	0	-
Laufende Ertragssteueransprüche	118	116	116	-	-	3	-
Latente Ertragssteueransprüche	1.107	1.133	930	-	-	5	203
Sonstige Aktiva	2.878	2.187	2.175	-	-	260	12
<b>Aktiva insgesamt 31.12.2020</b>	<b>276.449</b>	<b>273.482</b>	<b>232.361</b>	<b>24.597</b>	<b>1.132</b>	<b>81.227</b>	<b>1.436</b>
<b>Aktiva insgesamt 31.12.2019</b>	<b>256.630</b>	<b>254.383</b>	<b>216.004</b>	<b>21.407</b>	<b>652</b>	<b>81.856</b>	<b>2.785</b>

Mio. EUR	Buchwerte, gemäß ver- öffentlich- tem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß auf- sichtsrechtli- chem Konso- lidierungs- kreis	Buchwerte der Posten, die:					weder Eigenmit- telanforderun- gen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
			dem Kreditri- siko-Rahmen- werk unterlie- gen	dem Gegenpar- teiausfallrisiko- Rahmenwerk unterliegen	dem Verbrie- fungs-Rahmen- werk unterlie- gen	dem Marktri- siko-Rahmen- werk unterlie- gen		
<b>Passiva</b>								
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finan- zielle Verbindlichkeiten	221.627	218.981	-	-	-	47.588	171.392	
Davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.765	77.956	-	-	-	15.882	62.075	
Davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	95.288	95.472	-	-	-	18.106	77.367	
Davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	41.834	39.812	-	-	-	12.603	27.209	
Davon: Nachrangkapital	5.740	5.740	-	-	-	998	4.743	
Der Fair Value Option zuge- ordnete finanzielle Verbind- lichkeiten	6.509	6.509	-	-	-	2.096	4.413	
Verpflichtend erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeit- wert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	28.815	28.815	-	21.488	-	22.000	413	
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	693	693	-	-	-	-	693	
Rückstellungen	2.523	2.433	-	-	-	1	2.432	
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	-	-	-	-	-	-	
Laufende Ertragssteuer- verpflichtungen	49	43	-	-	-	2	41	
Latente Ertragssteuer- verpflichtungen	24	4	-	-	-	-	4	
Sonstige Passiva	2.217	1.931	-	-	-	1	1.930	
Eigenkapital	13.992	14.074	-	-	-	-	14.074	
<b>Passiva insgesamt 31.12.2020</b>	<b>276.449</b>	<b>273.482</b>	<b>-</b>	<b>21.488</b>	<b>-</b>	<b>71.688</b>	<b>195.393</b>	
<b>Passiva insgesamt 31.12.2019</b>	<b>256.630</b>	<b>254.383</b>	<b>-</b>	<b>18.934</b>	<b>-</b>	<b>51.115</b>	<b>190.936</b>	

Abbildung 6: EU LI1- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Artikel 436 (b) CRR)

## Erläuterung der Unterschiede aus der Überleitungsrechnung

Mio. EUR	Gesamt	Posten unterliegen:		
		Kreditrisiko-Rahmenwerk	CCR-Rahmenwerk	Verbriefungs-Rahmenwerk
<b>Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)</b>	<b>258.090</b>	<b>232.361</b>	<b>24.597</b>	<b>1.132</b>
<b>Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)</b>	<b>21.488</b>	<b>-</b>	<b>21.488</b>	<b>-</b>
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	258.090	232.361	24.597	1.132
Außerbilanzieller Positionen	62.664	62.664	-	-
CCR - Unterschiede aus abweichenden Nettingregeln	- 7.072	-	- 7.072	-
CCR - Unterschiede in den Bewertungen der Derivate	9.561	-	9.561	-
CCR - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	- 138	-	- 138	-
CR - Unterschiede in den Bewertungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	26.923	26.923	-	-
CR - Unterschiede aus unterschiedlichen Wertansätzen	2.018	2.018	-	-
SEC - Außerbilanzielle Positionen und Derivate	2.551	-	-	2.551
SEC - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	- 1	-	-	- 1
<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen 31.12.2020</b>	<b>354.597</b>	<b>323.967</b>	<b>26.948</b>	<b>3.683</b>
<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen 31.12.2019</b>	<b>322.945</b>	<b>296.604</b>	<b>22.351</b>	<b>3.990</b>

Abbildung 7: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436 (b) CRR)

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks beinhalten die Verbriefungen gemäß
  - SEC-ERBA (Securitisations - External Ratings Based Approach)
  - SEC-IAA (Securitisations - Internal Assessment Approach)
  - SEC-SA (Securitisations - Standardised Approach).

Die Gesamtsumme der Buchwerte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Template EU LI2 ausgewiesen wird, kann nicht direkt auf die im Template EU LI1 gezeigten Werte übergeleitet werden, da im EU LI2 die Positionen des Marktkrisikorahmenwerks nicht enthalten sind.

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Ziel sicherheitsniveau von 90 % an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preistellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90 %-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert

werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit-Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90 %-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei »noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien« handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als »Konzentrierte Position« wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von zehn Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Voluminas gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach zehn Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Artikel 17 Absatz 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Europäischen Kommission eine Reserve in Höhe von 10 % der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

# 4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)

## 4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	31.12.2020	30.09.2020
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>		
Hartes Kernkapital (CET1)	12.415	12.111
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.140	12.032
Kernkapital	13.641	13.337
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.366	13.258
Gesamtkapital	18.741	18.419
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.724	18.410
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>		
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	82.112	81.477
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	82.390	81.544
<b>Kapitalquoten</b>		
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,1	14,9
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,7	14,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,6	16,4
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,2	16,3
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,8	22,6
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22,7	22,6
<b>Verschuldungsquote</b>		
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	289.880	305.035
Verschuldungsquote	4,7	4,4
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,6	4,3

Abbildung 8: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i.V.m. Artikel 473a CRR II.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 9 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 10 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2019	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente<sup>1</sup></b>					
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		11.724	j + k
davon: Stammkapital/Grundkapital	3.484			3.484	
Einbehaltene Gewinne	831	26 (1) (c)		641	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	293	26 (1)		389	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)		-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)		-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480		-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26	26 (2)		-	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>12.874</b>			<b>12.755</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 197	34, 105		- 236	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 178	36 (1) (b), 37, 472 (4)		- 264	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 83	36 (1) (c), 38, 472 (5)		- 93	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)		-	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	- 6	36 (1) (d), 40, 150		- 197	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)		-	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 13	33 (b)		- 14	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 68	33 (c)		- 56	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)		0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)		-	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)		-	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenle- gung 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Be- handlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2019	Referen- zierung
<b>Kapitalinstrumente <sup>1</sup></b>					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)		-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)		-	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)		-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		-	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)		-	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		-	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)		-	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)		-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)		-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-			-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf die Einführung des IFRS 9, Art. 437a CRR	275				
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 55			-	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	-			-	Teilbetrag n
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	-			-	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	-			-	m
davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungs-differenzen	-			-	o
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 133	481		- 104	
davon: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung Bankenabgabe und Einlagensicherung an DSGV	- 133			- 104	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)		-	
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>- 458</b>			<b>- 964</b>	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2019	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente<sup>1</sup></b>					
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>12.415</b>			<b>11.790</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	51, 52		744	p
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	482	486 (3)		723	h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)			
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.226</b>			<b>1.467</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		-	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)		-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-			-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		-	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-			-	
davon: immaterielle Vermögenswerte	-			-	Teilbetrag (a + b)
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-			-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)		-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481		-	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56		-	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2019	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente <sup>1</sup></b>					
<i>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</i>	-			-	
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</i>	1.226			1.467	
<i>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</i>	13.641			13.257	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
<i>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</i>	5.032	62, 63		5.123	e + f + g + i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)			
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)			
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480			
Kreditrisikoanpassungen	351	62 (c) und (d)		136	
<i>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</i>	5.383			5.260	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	- 25	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0	- 25	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-			-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-			-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-			-	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-			-	
davon: immaterielle Vermögenswerte	-			-	
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-			-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-			-	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2019	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente<sup>1</sup></b>					
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-			-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf die Einführung des IFRS 9, Art. 437a CRR	- 258				
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>- 283</b>			<b>- 25</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	<b>5.100</b>			<b>5.235</b>	
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>18.741</b>			<b>18.492</b>	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-			-	
davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	-			-	
davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	-			-	
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>82.112</b>			<b>80.484</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,1	92 (2) (a), 465		14,6	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,6	92 (2) (b), 465		16,5	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,8	92 (2) (c)		23,0	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,8	CRD 128, 129, 130		8,1	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5			2,5	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0			0,1	
davon: Systemrisikopuffer					
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,8			1,0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,6	CRD 128		10,2	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	533	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		489	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	320	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		710	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	930	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		996	d
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2019	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente<sup>1</sup></b>					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62		-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	126	62		139	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	473	62		136	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	351	62		348	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>					
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)		-	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)		-	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	482	484 (4), 486 (3) und (5)		723	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 398	484 (4), 486 (3) und (5)		- 197	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)		-	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)		-	

1 Im Gegensatz zum Geschäftsbericht werden im Offenlegungsbericht die Werte nach Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung veröffentlicht.

Abbildung 9: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
  - eingezahltes Kapital
  - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
  - Gewinnrücklagen
  - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
  - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
  - Nachrangiger AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
  - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
  - Genussrechte (und damit verbundene Agien).

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile«, das ebenfalls unter der Rubrik »Investor Relations - Finanzberichte - Offenlegungsberichte« auf

der Homepage der LBBW eingestellt ist, dargestellt. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im »LBBW Markets-Portal« unter der Rubrik »Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches – Nachrang-Emissionen – Endgültige Bedingungen« veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere und Stille Einlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

#### **Erläuterung der Veränderungen 2019 zu 2020:**

Das harte Kernkapital der LBBW-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe hierfür waren die Zurechnung des Jahresergebnisses 2019 zum harten Kernkapital unter Abzug des für die Ausschüttung vorgesehenen Betrages. Des Weiteren führten die Reduktion des IRB-Fehlbetrags und der immateriellen Vermögensgegenstände im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ebenfalls zu einer Erhöhung des CET1. Die Erhöhung der versicherungsmathematischen Verluste wurde durch eine angestiegene Neubewertungsrücklage bei den Beteiligungen kompensiert. Dieses Jahr erfolgte die Beantragung auf Anrechnung des Jahresendgewinnes des Geschäftsjahres 2020 gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR. Damit einhergehend verringerte sich insbesondere erneut der Abzugsposten Immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr. Die Inanspruchnahme der Übergangsregelungen für die Erstanwendungseffekte nach IFRS 9 sowie der Übergangsbestimmungen für die Neubewertungsrücklage zeitwertbilanzierter Schuldtitel von Zentralstaaten wirkten sich in Summe ebenfalls erhöhend auf das harte Kernkapital aus.

Das zusätzliche Kernkapital verringerte sich aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen, die nur noch eine begrenzte Anrechnung von Stillen Einlagen ermöglichen. Das Ergänzungskapital war ebenfalls rückläufig. Dies resultierte insbesondere aus Fälligkeiten sowie der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Weitere Punkte waren die Entwicklung der Währungskurse von USD und SGD und die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9. Gegenläufig dazu wirkte die Anrechnung von Stillen Einlagen im Rahmen der Übergangsvorschriften, die gemäß CRR die Bedingungen für AT1 nicht mehr erfüllen, sondern lediglich die Bedingungen für T2. Der Wertberichtigungsüberschuss wirkte sich ebenfalls erhöhend auf das Ergänzungskapital aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Die Emission von Ergänzungskapital hat lediglich auf die Gesamtkapitalquote einen positiven Effekt. Dabei werden bei der Berechnung der Kapitalquoten keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in Abbildung 14 näher erläutert.

## 4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Mio. EUR	Gemäß IFRS-Konzernabschluss		Gemäß FINREP		Referenzierung
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
<b>Aktiva</b>					
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>178</b>	<b>198</b>	<b>178</b>	<b>197</b>	
Davon: Goodwill	-	-	-	-	a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	178	198	178	197	b
<b>Latente Ertragsteuerausprüche</b>	<b>1.107</b>	<b>1.089</b>	<b>1.133</b>	<b>1.112</b>	
Davon: aus Verlustvorträgen	83	93	74	84	c
Davon: aus temporären Differenzen	1.024	996	1.059	1.028	d
<b>Passiva</b>					
<b>Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>6.509</b>	<b>6.757</b>	<b>6.509</b>	<b>6.757</b>	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	673	776	673	776	e
Davon: Genussrechtskapital	114	121	114	121	f
<b>Nachrangkapital</b>	<b>5.740</b>	<b>6.123</b>	<b>5.740</b>	<b>6.123</b>	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4.672	4.927	4.672	4.927	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	950	1.085	950	1.085	h
Davon: Genussrechtskapital	117	111	117	111	i
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.992</b>	<b>13.923</b>	<b>14.074</b>	<b>14.006</b>	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	1.243	824	1.090	641	l
Davon: sonstiges Ergebnis	74	155	331	393	
Davon: Neubewertungsrücklage	22	121	290	379	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	- 40	185	229	444	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	61	- 64	61	-64	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	15	30	3	10	o
Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	745	745	p

Abbildung 10: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR)

## 4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals

Zur Beschreibung der internen Steuerung des Eigenkapitals verweisen wir auf Kapitel 2.1 »Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung«.

## 4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 ist im Offenlegungsbericht die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zu veröffentlichen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann von einer entsprechend ermächtigten Behörde von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie von Drittstaaten verhängt werden. Er beträgt im Regelfall 0% bis 2,5% der aus diesem Land resultierenden Eigenmittelanforderungen. Bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind die Eigenmittelanforderungen, die den Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, Sonstige öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute zugeordnet sind, ausgenommen. Mit diesem Puffer müssen die in diesem Land belegenen und nicht unter die Ausnahmeregelung fallenden Risikopositionen zusätzlich mit hartem Kernkapital unterlegt werden. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beläuft sich auf 2,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder aufgeführt, die per 31. Dezember 2020 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen hatten.

Land	Antizyklischer Kapitalpuffer in %	
	31.12.2020	30.06.2020
Bulgarien	0,50	0,50
Hongkong	1,00	1,00
Luxemburg	0,25	0,25
Norwegen	1,00	1,00
Slowakei	1,00	1,50
Tschechien	0,50	1,00

Abbildung 11: Antizyklischer Kapitalpuffer

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen sowie die Länder, die im Jahr 2020 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen hatten, abgebildet.

Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch			Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Verbriefungen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungen Risikopositionswert	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungen	Gesamt		
Deutschland	16.990	69.970	4.684	-	3.215	3.379	117	68	3.563	69,59	-
Frankreich	14	1.023	1.007	-	147	40	19	4	63	1,22	-
Großbritannien	33	2.103	1.414	-	30	85	21	1	107	2,10	-
Irland	41	419	700	-	-	20	56	-	76	1,48	-
Luxemburg	31	4.569	772	-	-	183	17	-	200	3,90	0,01
Mexiko	380	59	9	-	-	35	0	-	35	0,68	-
Niederlande	50	2.952	402	-	-	99	15	-	114	2,22	-
Österreich	39	1.969	53	-	-	68	1	-	69	1,34	-
Schweiz	79	1.848	303	-	38	77	8	1	86	1,68	-
USA	62	15.523	321	-	192	376	10	9	395	7,71	-
Bulgarien	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Hongkong	1	247	73	-	-	12	3	-	15	0,30	0,00
Norwegen	3	2.938	107	-	-	32	1	-	33	0,65	0,01
Slowakei	1	-	2	-	-	0	0	-	0	0,00	0,00
Tschechien	10	23	6	-	-	2	-	-	2	0,03	0,00
Sonstige Länder	312	10.366	2.513	-	60	308	53	2	362	7,08	0,00
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>18.045</b>	<b>114.007</b>	<b>12.367</b>	<b>-</b>	<b>3.682</b>	<b>4.716</b>	<b>320</b>	<b>84</b>	<b>5.120</b>	<b>100,00</b>	<b>0,02</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>18.444</b>	<b>120.574</b>	<b>15.187</b>	<b>-</b>	<b>3.663</b>	<b>4.784</b>	<b>372</b>	<b>103</b>	<b>5.259</b>	<b>100,00</b>	<b>0,02</b>

Abbildung 12: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der LBBW stellt sich wie folgt dar.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	31.12.2020	30.06.2020
Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	82.112	83.678
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent	0,02	0,02
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	16	15

Abbildung 13: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD)

## 4.5 Eigenmittelanforderungen

Seit Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen gemäß BCBS 309 zum 31.12.2017 sind die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken ohne CCR gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bzw. auf internem Ratings basierendem Ansatz (IRB-Ansatz) sowie nach Gegenparteiausfallrisiko (CCR) unterteilt, auszuweisen.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Seit 1. Januar 2018 werden Beteiligungspositionen ausschließlich im IRB-Ansatz ausgewiesen. Sofern ein Rating vorhanden ist, erfolgt ein Ausweis entsprechend dem internen Rating, andernfalls wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden Risikogewicht angewendet. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem seit 01. Januar 2019 vollumfänglich anzuwendenden Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisations – External-Ratings-Based Approach), SEC-IAA (Securitisations – Internal Assessment Approach) sowie SEC-SA (Securitisations – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den StressVaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Kreditrisiken im KSA, Kapitel 5.2
- Kreditrisiken im IRB, Kapitel 5.3
- Gegenparteiausfallrisiko, Kapitel 7

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen	
	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2020	30.09.2020
<b>Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>63.252</b>	<b>62.793</b>	<b>5.060</b>	<b>5.023</b>
Davon im Standardansatz	10.009	10.172	801	814
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	51.774	51.162	4.142	4.093
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.468	1.460	117	117
<b>GegenparteiAusfallrisiko (CCR)</b>	<b>3.919</b>	<b>3.840</b>	<b>313</b>	<b>307</b>
Davon nach Markbewertungsmethode	2.472	2.469	198	197
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	310	218	25	17
Davon CVA	1.137	1.153	91	92
<b>Erfüllungsrisiko</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>1.048</b>	<b>1.256</b>	<b>84</b>	<b>100</b>
Davon im auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA)	40	40	3	3
Davon im internen Bemessungsansatz (SEC-IAA)	803	1.102	64	88
Davon im Standardansatz (SEC-SA)	206	114	16	9
<b>Marktrisiko</b>	<b>5.951</b>	<b>5.700</b>	<b>476</b>	<b>456</b>
Davon im Standardansatz	3.075	2.587	246	207
Davon im IMA	2.876	3.113	230	249
Großkredite	-	-	-	-
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>4.815</b>	<b>4.745</b>	<b>385</b>	<b>380</b>
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Davon im Standardansatz	4.815	4.745	385	380
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
<b>Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	<b>3.125</b>	<b>3.142</b>	<b>250</b>	<b>251</b>
<b>Anpassung der Untergrenze</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>82.112</b>	<b>81.477</b>	<b>6.569</b>	<b>6.518</b>

Abbildung 14: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c) bis (f) CRR)

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorquartal durch den Abschluss von Neugeschäften sowie konjunkturell getriebenen Ratingaufschlägen bei den gemäß Internem Ratingansatz bewerteten Forderungen. Der Anstieg des Gesamtforderungsbetrags für Marktpreisrisiken resultiert ebenfalls aus dem Abschluss von Neugeschäften.

Mio. EUR	Spezialfinanzierung						
	Restlaufzeit / Regulatorische Kategorien	Bilanziel- ler Betrag	Außerbi- lanzieller Betrag	Risikoge- wicht	Forde- rungs- betrag	RWA	Erwartete Verluste
<b>Kategorie 1</b>							
Unter 2,5 Jahre	-	2	50%	1	1	-	
2,5 Jahre oder länger	-	0	70%	0	0	0	
<b>Kategorie 2</b>							
Unter 2,5 Jahre	66	0	70%	66	46	0	
2,5 Jahre oder länger	50	12	90%	59	53	0	
<b>Kategorie 3</b>							
Unter 2,5 Jahre	1	0	115%	1	1	0	
2,5 Jahre oder länger	50	2	115%	52	59	1	
<b>Kategorie 4</b>							
Unter 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-	
2,5 Jahre oder länger	-	-	250%	-	-	-	
<b>Kategorie 5</b>							
Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	
2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-	
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>167</b>	<b>17</b>		<b>179</b>	<b>160</b>	<b>2</b>	
Unter 2,5 Jahre	67	2		68	48	0	
2,5 Jahre oder länger	100	14		111	112	2	
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>244</b>	<b>18</b>	<b>-</b>	<b>247</b>	<b>188</b>	<b>2</b>	

#### Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Kategorien	Bilanziel- ler Betrag	Außerbi- lanzieller Betrag	Risikoge- wicht in %	Forde- rungs- betrag	RWA	Eigenmit- telanfor- derungen
Private Beteiligungspositionen	738	-	190%	738	1.402	1.122
Börsennotierte Beteiligungspositionen	23	-	290%	23	65	52
Sonstige Beteiligungspositionen	0	-	370%	0	1	1
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>761</b>	<b>-</b>		<b>761</b>	<b>1.468</b>	<b>1.175</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>762</b>	<b>-</b>		<b>762</b>	<b>1.467</b>	<b>117</b>

Abbildung 15: EU CR10 – IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht

Die LBBW hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, somit entfällt eine Offenlegung des Templates EU INS1.

# 5 Kreditrisiko

## (Artikel 442, 444, 452 CRR)

### 5.1 Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

#### Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium von quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle und werden permanent weiterentwickelt.

#### Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren wird regelmäßig überprüft und die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU - Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR - Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

#### Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

#### Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogener Exposurebegriff (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuches werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuches werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

### **Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment**

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäftsvorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Impairmentrechnung (gemäß IFRS9) wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2), ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sogenannten Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

### **Credit Value-at-Risk**

Der Credit Value-at-Risk (CVaR) bezeichnet in der LBBW den unerwarteten Verlust als potenziellen Wertverlust eines Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die entsprechenden Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sind den Kreditnehmern anhand ihres Ratings zugeordnet. Der CVaR wird in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz ermittelt und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene. Das Kreditportfoliomodell der LBBW wird fortlaufend einem von der Modellentwicklung unabhängigen Validierungsprogramm unterzogen.

Die Maßzahl CVaR wird als Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. CVaR und Ökonomisches Kapital werden zum Konfidenzlevel 99,9 % und auf einen Zeithorizont von einem Jahr bestimmt.

### **Risikokonzentrationen und Stresstests**

Risikokonzentrationen werden unter anderem anhand des CVaR über sog. Konzentrationsschwellen gemessen. Die Konzentrationsrisikoschwellen werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikocontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus werden auf Ebene des LBBW-Konzerns, speziell auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, umfangreiche Stressszenarien gerechnet, die mögliche Veränderungen des LBBW-Portfolios oder bestimmter Ratingverfahren in Bezug auf potenzielle Entwicklungen (z. B. Branchenkrisen) oder des Marktumfelds analysieren. Die Adressenausfallrisiken sind in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden.

Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken gibt es neben den operativen Limitsystemen explizite Konzentrationslimite für Einzelengagements und Branchen.

### **Risikoüberwachung und -reporting**

#### **Einzelengagementebene**

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager laufend die Einhaltung der eingeräumten Linien sowie die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Sofern für ein Unternehmen Marktdaten beobachtbar sind, kommt bei Bedarf zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Abteilungen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

### Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und operativen Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling. Hier sind die Zuständigkeiten für die Angemessenheit der Ratingverfahren, die Adressenausfallrisiko-Messung, die Überwachung der Kontrahenten-, Länder- und Branchenlimite sowie die Erstellung der Risikoberichte angesiedelt.

Die jeweiligen Auslastungen der gesetzten Exposure- und CVaR-Limite werden u. a. im monatlichen Gesamttrisikobericht dargestellt. Weiterhin gilt:

- Die Einhaltung der Länderlimite wird täglich mit einem speziellen Limitsystem kontrolliert.
- Das Financials-Portfolio ist in Summe limitiert.
- Branchenrisiken aus dem Unternehmensportfolio werden durch die Vorgabe branchenbezogener Limite begrenzt und überwacht. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen Verlustabhängigkeiten zusammenfasst. So werden beispielsweise Maschinenbauunternehmen, deren Produkte überwiegend an Kunden aus der Automobilbranche verkauft werden, ebenfalls der Automobilbranche zugeordnet.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende und außergewöhnliche Ereignisse implementiert. Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risiko Komitee vorgestellte Gesamttrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und über die Einhaltung der wesentlichen Limitierungen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen sowie über Risikokonzentrationen berichtet.
- Die halbjährlichen ausführlichen Branchenberichte mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfoliostruktur und bedeutenden Kunden je Branche.

### Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

### Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Kreditnehmereinheit/Gruppe verbundener Kunden

(gemäß CRR) angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlustes (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

### Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

- Länderlimite werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer hohen Länderlimit-Auslastung erfolgt eine Warnmitteilung an die tangierten Markt- und Marktfolgebereiche, bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt. Bei Verschlechterungen der Länderbonität werden Limite reduziert und/oder Geschäftsstopps ausgesprochen. Des Weiteren existieren für besonders im Fokus stehende Länder Abbauziele.
- Die Limitierung des Portfolios der Finanzinstitute sowie der Unternehmensbranchen löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, Neugeschäftsstopp etc., aus.
- Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

### Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Hohe Limitauslastungen werden frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenzgefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

## 5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

Bonitätsstufen	Standard & Poor's Ratings Services	Fitch Ratings Ltd.	Moody's Investors Service
1	AAA bis AA-	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3
2	A+ bis A-	A+ bis A-	A1 bis A3
3	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3
4	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3
5	B+ bis B-	B+ bis B-	B1 bis B3
6	CCC+ und darunter	CCC+ und darunter	Caa1 und darunter

Abbildung 16: Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07.10.2016

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte (EaD) des KSA nach Kreditrisikominde- rung und nach Kreditumrechnungsfaktoren ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt gemäß Risikopositions- klasse und Risikogewicht. Die Risikogewichte 2 %, 4 %, 250 %, 370 % sowie »Abgezogen« werden nicht dargestellt, da es unter diesen Risikogewichten bei der LBBW keinen Ausweis gibt. Die Forderungen, für die kein Rating einer anerkannten externen Ratingagentur verfügbar ist und die daher mit einem spezifi- schen Risikogewicht gemäß Artikel 113 bis 134 CRR ausgewiesen werden, sind in der Spalte »Davon ohne Rating« dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewicht in %											Gesamt	Davon ohne Rating
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	1250	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	170	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	170	170
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	1.075	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	1.083	1.075
Öffentliche Stellen	20	-	354	-	-	-	-	0	-	-	-	374	26
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	32.199	-	449	-	20	-	-	1	-	0	-	32.668	32.618
Unternehmen	431	-	888	112	499	265	-	3.255	0	2	-	5.451	3.945
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	6.323	-	-	-	-	6.323	6.323
Durch Immobilien besichert	-	-	-	3.911	123	-	-	-	-	-	-	4.034	4.034
Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	49	60	-	-	109	109
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	21	21
Gedeckte Schuldverschreibungen	15	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68	15
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	28	28
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	5	-	-	-	-	-	-	78	-	-	-	83	83
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>33.916</b>	<b>53</b>	<b>1.700</b>	<b>4.023</b>	<b>642</b>	<b>265</b>	<b>6.323</b>	<b>3.383</b>	<b>81</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>50.413</b>	<b>48.447</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>35.090</b>	<b>53</b>	<b>1.452</b>	<b>4.312</b>	<b>612</b>	<b>268</b>	<b>6.212</b>	<b>3.585</b>	<b>86</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>51.670</b>	<b>50.091</b>

Abbildung 17: EU CR5 - KSA - Aufschlüsselung nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR)

## 5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGV-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds
- Fester Risikogewichtsansatz für Spezialfinanzierungen (Slotting Criteria)

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Mit der bestehenden Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolios nach dem IRB-Ansatz behandelt.

### Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich, unabhängig von ihrer tatsächlichen Verwendung im IRBA, grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

- Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt.

Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Existenzgründer	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGVO-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	
Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	
Corporate Items	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 (b) (i) CRR)

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfall- wahrscheinlichkeit in %
		1(AAAA)	0,00
		1(AAA)	0,01
		1(AA+)	0,02
		1(AA)	0,03
		1(AA-)	0,04
		1(A+)	0,05
		1(A)	0,07
		1(A-)	0,09
		2	0,12
		3	0,17
		4	0,26
		5	0,39
	Speculative Grade	6	0,59
		7	0,88
		8	1,32
		9	1,98
		10	2,96
		11	4,44
		12	6,67
		13	10,00
		14	15,00
		15	20,00
		15B <sup>1</sup>	30,00
		15C <sup>1</sup>	45,00
	Ausfallklassen	16	100,00
		17	100,00
		18	100,00

<sup>1</sup> Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen KundenScoring, Sparkassen KundenKompaktRating, Sparkassen StandardRating, Leverage Finance Rating, Scoring und Rating für Leasingkunden.

Abbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 (b) (i) CRR)

## Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostrategie sowie für die Definition der Betreuungintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS.

## Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel

190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit berichtet dem Seniormanagement mindestens halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und -prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate (mittlere PD) mit der eingetretenen überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prüfungen der Kreditrisikoüberwachungseinheit) dargestellt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit informiert die Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen (»Risikoprofile je Klasse«), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für nationale Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess durch die Adressrisikoüberwachungseinheit (CRUC), deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung in der Unabhängigen Validierungseinheit (IVU). Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modellsdesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitung wird je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolvalidierung informiert. Sie beschließt über die Produktivnahme der Validierungsergebnisse. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen vierteljährlich an das Senior Management und dessen untergeordneten Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Auf die ab 2018 erfolgte Einführung einer unabhängigen Validierungseinheit in den jeweiligen Gesellschaften und der LBBW wird hier verwiesen. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die

Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

## **Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools**

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

### **Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken**

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

### **Forderungsklasse Institute**

Mit dem Ratingverfahren für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: Artikel 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3, Artikel 115 Absatz 2 und 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 und Artikel 119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, im Anwendungsbereich dieses Ratings liegen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

### **Forderungsklasse Unternehmen**

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und werden in der Forderungsklasse »Unternehmen« ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch Kunden weiterer Ratingverfahren der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet, z.B. Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherungen« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Auch Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen.

### **Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen**

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

## Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 (a) (ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

## Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden.

## Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden derzeit nicht dem IRB-Ansatz zugeordnet.

## Abdeckungsgrad der im IRB ausgewiesenen Forderungshöhen bei Ausfall (EaD)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abdeckung des Exposures (EaD) mit zugelassenen IRB-Ratingverfahren auf Gruppen-Ebene. Die Basis für die prozentuale Verteilung bildet hierbei der EaD nach Besicherung und Kreditrisikominderung.

In %	IRB-Umsetzungs-			
Forderungsklasse	KSA	IRB	plan	Gesamt
Zentralregierungen	0,5	23,9	28,8	24,4
Institute	11,5	23,7	32,9 <sup>1</sup>	35,2
Unternehmen - KMU	0,0	3,4	4,0	3,4
Unternehmen - sonstige	1,8	24,5	26,5	26,3
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,0	6,5	7,8	6,5
Mengeschäft	3,3	0,0	0,0	3,3
Verbriefungen	0,0	0,0	0,0 <sup>2</sup>	0,0
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,0	0,5	0,0 <sup>3</sup>	0,6
Beteiligungen	0,0	0,4	0,0 <sup>4</sup>	0,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>17,2</b>	<b>82,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 5 SolvV Berücksichtigung von Geschäften mit Kreditnehmern im IRB-Umsetzungsplan, die dem sparkassengruppeninternen Haftungssicherungssystem angehören und zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im KSA mit einem Risikogewicht von 0 behandelt werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 8 SolvV sind Geschäfte mit zentralen Gegenparteien aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

<sup>2</sup> Seit verbindlicher Anwendung des neuen Verbriefungsregelwerkes sind Verbriefungen weder dem IRBA noch dem KSA zuzurechnen

<sup>3</sup> Nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 SolvV sind Sonstige kreditunabhängige Aktiva aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

<sup>4</sup> Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 SolvV sind Beteiligungspositionen aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

Abbildung 20: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 (a) CRR i.V.m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Im Vergleich zur Vorperiode (Stichtag 30. Juni 2020) zeigt sich ein leichter Rückgang der bilanziellen Forderungen in den Forderungsklassen »Instituten« und »Unternehmen«. Dies ergibt sich in erster Linie aus rückläufigem Geschäftsvolumen im dritten Quartal.

Mio. EUR	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditum- rechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrech- nungsfaktor in %	EAD nach Kre- ditrisikominde- rung und Kredit- umrechnungs- faktor	Durchschnittliche PD in %	Anzahl der Schuldner
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>						
0,00 bis <0,15	54.887	4.394	75,27	62.639	0,00	2.097
0,15 bis <0,25	150	-	-	150	0,17	1
0,25 bis <0,50	134	-	-	134	0,32	2
0,50 bis <0,75	120	39	-	102	0,59	2
0,75 bis <2,50	0	7	48,57	0	1,40	4
2,50 bis <10,00	60	57	75,00	2	4,45	3
10,00 bis <100,00	0	-	-	9	10,00	-
100,00 (Ausfall)	0	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>55.350</b>	<b>4.496</b>	<b>74,58</b>	<b>63.037</b>	<b>0,01</b>	<b>2.109</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>55.221</b>	<b>3.641</b>	<b>59,89</b>	<b>61.376</b>	<b>0,00</b>	<b>2.100</b>
<b>Institute</b>						
0,00 bis <0,15	41.625	1.589	54,95	42.615	0,06	295
0,15 bis <0,25	3.066	48	42,19	2.808	0,17	28
0,25 bis <0,50	1.066	54	19,44	1.077	0,27	45
0,50 bis <0,75	113	48	8,58	117	0,59	15
0,75 bis <2,50	118	8	49,19	122	1,51	14
2,50 bis <10,00	7	1	21,24	7	2,96	6
10,00 bis <100,00	73	12	29,77	25	11,78	10
100,00 (Ausfall)	1	-	-	1	100,00	2
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>46.068</b>	<b>1.760</b>	<b>52,01</b>	<b>46.772</b>	<b>0,09</b>	<b>415</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>48.554</b>	<b>1.875</b>	<b>48,02</b>	<b>49.258</b>	<b>0,09</b>	<b>426</b>
<b>Unternehmen - KMU</b>						
0,00 bis <0,15	4.107	1.563	18,82	4.336	0,08	3.196
0,15 bis <0,25	853	291	24,18	894	0,17	745
0,25 bis <0,50	2.157	725	26,40	2.291	0,32	1.754
0,50 bis <0,75	919	339	30,73	944	0,59	843
0,75 bis <2,50	1.093	474	26,88	1.043	1,27	1.388
2,50 bis <10,00	306	134	27,62	253	3,73	381
10,00 bis <100,00	205	55	43,13	86	14,95	223
100,00 (Ausfall)	136	72	49,58	148	100,00	150
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>9.777</b>	<b>3.653</b>	<b>24,20</b>	<b>9.994</b>	<b>2,02</b>	<b>8.680</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>9.133</b>	<b>3.770</b>	<b>27,38</b>	<b>9.559</b>	<b>2,25</b>	<b>8.742</b>

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	44,48	894	794	1,27	1	- 2
	45,00	900	64	42,55	0	0
	45,00	900	80	59,60	0	0
	45,00	900	81	79,41	0	- 1
	45,00	900	1	134,24	0	0
	45,00	900	4	152,90	0	0
	45,00	900	19	204,67	0	0
	-	-	-	-	-	-
	<b>44,48</b>	<b>894</b>	<b>1.042</b>	<b>1,65</b>	<b>2</b>	<b>- 3</b>
	<b>44,51</b>	<b>900</b>	<b>891</b>	<b>1,45</b>	<b>1</b>	<b>- 2</b>
	18,31	651	4.222	9,91	5	- 6
	10,42	552	262	9,32	0	0
	24,96	733	330	30,69	1	0
	13,87	531	31	26,59	0	0
	19,85	709	58	47,32	0	0
	45,00	900	9	136,64	0	- 1
	27,21	900	34	132,36	1	- 1
	45,00	900	0	-	0	- 1
	<b>17,99</b>	<b>647</b>	<b>4.945</b>	<b>10,57</b>	<b>8</b>	<b>- 9</b>
	<b>17,89</b>	<b>640</b>	<b>5.285</b>	<b>10,73</b>	<b>8</b>	<b>- 3</b>
	39,23	900	782	18,04	1	- 1
	41,25	900	275	30,77	1	- 1
	40,57	900	951	41,51	3	- 2
	41,33	900	531	56,22	2	- 2
	43,57	900	856	82,09	6	- 9
	34,82	900	237	93,77	3	- 5
	42,92	900	149	172,72	6	- 6
	44,67	900	0	-	66	- 73
	<b>40,37</b>	<b>900</b>	<b>3.780</b>	<b>37,83</b>	<b>88</b>	<b>- 99</b>
	<b>40,56</b>	<b>900</b>	<b>3.673</b>	<b>38,42</b>	<b>97</b>	<b>- 82</b>

Mio. EUR	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditum- rechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrech- nungsfaktor in %	EAD nach Kre- ditrisikominde- rung und Kredit- umrechnungs- faktor	Durchschnittliche PD in %	Anzahl der Schuldner
<b>Forderungsklasse/PD-Skala</b>						
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierung</b>						
0.00 bis <0.15	6.942	901	75,35	7.596	0,08	335
0.15 bis <0.25	2.510	249	73,82	2.421	0,17	104
0.25 bis <0.50	4.585	488	66,20	4.854	0,30	130
0.50 bis <0.75	1.629	239	75,48	1.808	0,59	38
0.75 bis <2.50	1.757	170	71,76	1.875	1,12	76
2.50 bis <10.00	695	44	75,57	691	3,01	14
10.00 bis <100.00	472	-	-	314	14,90	20
100.00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,00	1
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>18.590</b>	<b>2.091</b>	<b>72,76</b>	<b>19.558</b>	<b>0,63</b>	<b>718</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>18.115</b>	<b>2.385</b>	<b>72,53</b>	<b>19.323</b>	<b>0,75</b>	<b>747</b>
<b>Unternehmen - Sonstige</b>						
0.00 bis <0.15	26.008	16.930	38,05	32.405	0,08	1.654
0.15 bis <0.25	6.795	8.631	39,81	10.069	0,17	954
0.25 bis <0.50	9.288	9.620	47,22	13.587	0,31	1.571
0.50 bis <0.75	2.158	1.711	44,05	2.606	0,59	461
0.75 bis <2.50	4.404	3.012	43,64	4.727	1,28	914
2.50 bis <10.00	1.960	900	43,75	1.751	3,95	343
10.00 bis <100.00	1.106	377	36,09	621	17,28	198
100.00 (Ausfall)	841	192	51,14	852	100,00	272
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>52.560</b>	<b>41.373</b>	<b>41,37</b>	<b>66.617</b>	<b>1,78</b>	<b>6.367</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>57.371</b>	<b>37.641</b>	<b>43,32</b>	<b>70.903</b>	<b>1,96</b>	<b>6.541</b>
<b>Beteiligungen im IRB-Ansatz</b>						
0.00 bis <0.15	40	-	-	40	0,11	5
0.15 bis <0.25	2	-	-	2	0,18	2
0.25 bis <0.50	11	-	-	11	0,31	10
0.50 bis <0.75	0	-	-	0	0,00	-
0.75 bis <2.50	16	-	-	16	1,32	1
2.50 bis <10.00	0	-	-	0	3,26	1
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>69</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>69</b>	<b>0,44</b>	<b>19</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>80</b>	<b>0,31</b>	<b>20</b>
<b>Insgesamt (alle Portfolios) 31.12.2020</b>	<b>182.414</b>	<b>53.374</b>	<b>44,58</b>	<b>206.047</b>	<b>0,76</b>	<b>18.245</b>
<b>Insgesamt (alle Portfolios) 30.06.2020</b>	<b>188.473</b>	<b>49.311</b>	<b>44,92</b>	<b>210.498</b>	<b>0,85</b>	<b>18.576</b>

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	40,75	900	1.751	23,05	2	- 2
	41,33	900	895	36,95	2	- 2
	41,99	900	2.504	51,58	6	- 9
	41,63	900	1.288	71,22	4	- 8
	43,77	900	1.815	96,80	9	- 12
	44,87	900	936	135,55	9	- 17
	44,17	900	707	225,28	21	- 21
	45,00	900	0	-	0	0
	41,70	900	9.894	50,59	54	- 72
	41,85	900	9.937	51,42	64	- 38
	35,65	727	7.096	21,90	10	- 8
	42,01	859	4.197	41,68	8	- 303
	44,05	891	8.107	59,66	20	- 17
	44,46	900	2.131	81,75	7	- 14
	44,45	900	5.043	106,69	29	- 103
	31,84	672	1.825	104,20	22	- 48
	40,31	900	1.356	218,54	47	- 55
	44,31	900	0	-	377	- 433
	39,35	797	29.755	44,67	520	- 982
	38,94	773	29.823	42,06	605	- 615
	65,00	1.800	31	77,27	0	-
	65,00	1.800	2	129,17	0	-
	65,00	1.800	14	127,35	0	-
	-	-	-	-	-	-
	65,00	1.800	49	306,63	0	-
	65,00	1.800	0	248,36	0	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	65,00	1.800	97	140,53	0	-
	65,00	1.800	102	128,29	0	-
	36,35	807	49.514	24,03	673	- 1.164
	35,98	796	49.711	23,62	776	- 740

Abbildung 21: EU CR6 - IRB-Ansatz - Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 (e) bis (g) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die gewichtete durchschnittliche PD, die arithmetische durchschnittliche PD nach Schuldner, die Anzahl der Schuldner zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums, die Anzahl der im Berichtsjahr ausgefallenen Schuldner, die im Berichtszeitraum ausgefallenen Neukunden sowie die durchschnittliche Ausfallrate der letzten fünf Jahre entsprechend den zusammengefassten PD-Bandbreiten sowie nach Forderungsklassen dargestellt.

Forderungsklasse	PD Be- reich	Externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD in %	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuld- nern in %	Anzahl der Schuldner				
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des aktuellen Jahres	Im Jahr ausgefal- lene Schuldner	davon neue Schuldner	Durch- schnittli- che histo- rische jährliche Ausfall- quote in %
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>											
Investment Grade	0.00 % - 0.10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,00	0,00	2.079	2.096	-	-	-
Investment Grade	0.11 % - 0.48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,15	0,27	3	4	-	-	-
Speculative Grade	0.49 % - 24.49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,44	2,83	8	9	-	-	-
Speculative Grade	24.50 % - 99.99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100.00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>					<b>0,01</b>		<b>2.090</b>	<b>2.109</b>	-	-	-
<b>Institute</b>											
Investment Grade	0.00 % - 0.10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,08	268	243	-	-	-
Investment Grade	0.11 % - 0.48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,16	0,22	113	125	-	-	0,36
Speculative Grade	0.49 % - 24.49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	2,11	3,92	36	45	-	-	-
Speculative Grade	24.50 % - 99.99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100.00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	1	2	-	-	-
<b>Summe</b>					<b>0,09</b>		<b>418</b>	<b>415</b>	-	-	-
<b>Unternehmen - KMU</b>											
Investment Grade	0.00 % - 0.10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,07	2.229	2.450	-	-	-
Investment Grade	0.11 % - 0.48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,24	0,26	2.897	3.245	1	-	0,08
Speculative Grade	0.49 % - 24.49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,64	2,48	2.797	2.797	4	-	1,51
Speculative Grade	24.50 % - 99.99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	36,47	45,39	20	38	-	-	7,41
Ausfallklassen	100.00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	180	150	-	-	-
<b>Summe</b>					<b>2,02</b>		<b>8.123</b>	<b>8.680</b>	<b>5</b>	-	-

Forderungsklasse	PD Be- reich	Externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD in %	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuld- nern in %	Anzahl der Schuldner				
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des aktuellen Jahres	Im Jahr ausgefäl- lene Schuldner	davon neue Schuldner	Durch- schnittli- che histo- rische jährliche Ausfall- quote in %
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierung</b>											
Investment Grade	0.00 % - 0.10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,05	0,06	274	249	-	-	-
Investment Grade	0.11 % - 0.48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - - BBB	0,22	0,23	294	320	1	-	0,36
Speculative Grade	0.49 % - 24.49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	2,12	3,03	171	148	-	-	2,90
Speculative Grade	24.50 % - 99.99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100.00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	7	1	-	-	-
<b>Summe</b>					<b>0,63</b>		<b>746</b>	<b>718</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	
<b>Unternehmen - Sontige</b>											
Investment Grade	0.00 % - 0.10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,09	1.177	1.007	-	-	0,04
Investment Grade	0.11 % - 0.48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - - BBB	0,22	0,31	3.500	3.172	-	-	0,09
Speculative Grade	0.49 % - 24.49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	2,59	3,48	2.290	1.881	1	-	2,14
Speculative Grade	24.50 % - 99.99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	45,00	45,00	1	35	-	-	-
Ausfallklassen	100.00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	313	272	-	-	-
<b>Summe</b>					<b>1,78</b>		<b>7.281</b>	<b>6.367</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	
<b>Beteiligungsrisikopositionen IRBA</b>											
Investment Grade	0.00 % - 0.10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,09	0,09	4	4	-	-	-
Investment Grade	0.11 % - 0.48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - - BBB	0,17	0,41	15	13	-	-	-
Speculative Grade	0.49 % - 24.49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,33	3,61	5	2	-	-	-
Speculative Grade	24.50 % - 99.99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	1	-	-	-	-
Ausfallklassen	100.00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>					<b>0,44</b>		<b>25</b>	<b>19</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

Abbildung 22: EU CR9 - Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 (i) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird die Veränderung der RWA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zum Stichtag 31. Dezember 2020 innerhalb des letzten Quartals dargestellt.

Mio EUR	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
<b>RWA 30.09.2020</b>	<b>55.502</b>	<b>4.440</b>
Höhe der Risikopositionen	- 330	- 26
Qualität der Aktiva	1.193	95
Modelländerungen	111	9
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	- 227	- 18
Sonstige	- 150	- 12
<b>RWA 31.12.2020</b>	<b>56.100</b>	<b>4.488</b>

Abbildung 23: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i.V.m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR)

»Höhe der Risikopositionen« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. »Qualität der Aktiva« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. »Modelländerungen« zeigen Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. »Methoden und Vorschriften« zeigen Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. »Erwerb und Veräußerungen« zeigen Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. »Wechselkursschwankungen« zeigen die Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

## 5.4 Darstellung der Risikopositionen

In den Tabellen dieses Kapitels werden die Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiken dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden der Gesamt- sowie der Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen zum Ende des Berichtszeitraums und als Durchschnittswert des Berichtszeitraums nach Risikovor-sorge dargestellt. Eine Untergliederung erfolgt sowohl nach Risikoansatz als auch nach Forderungsklassen.

In den ausgewiesenen Nettorisikopositionen sind, im Gegensatz zum Vorjahr, die aktuellen Wertberichtigungen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2019) erhöhte sich der End- sowie der Durchschnittsbestand in den IRB-Forderungsklassen »Zentralstaaten und Zentralbanken«. Dies resultiert in erster Linie aus dem Anstieg der Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Erhöhung in der IRB-Forderungsklasse »Institute« ergibt sich insbesondere durch den Zuwachs von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus Geschäftsabschlüssen, die vor allem im ersten Halbjahr getätigt wurden.

Insbesondere der Anstieg bei den Zentralnotenbankguthaben und den Wertpapierfinanzierungsgeschäften spiegelt sich auch im Anstieg bei der geografischen Aufgliederung bei »Deutschland« und den »USA« wider. Bei der Aufgliederung nach Branchen zeigt sich dies bei der Branche »Zentralbanken und Banken«.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen weisen die Risikopositionen nach Risikovor-sorge aus. In der ersten Tabelle erfolgt ein Ausweis differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten sowie nach Forderungsklassen gemäß CRR. Als signifikante Länder, die separat aufgeführt werden, wurden Länder eingestuft, deren Risikopositionswert über 1 Mrd. EUR liegt. Die »Sonstigen Länder« werden im Anhang Länderzuordnung einzeln aufgelistet.

In der zweiten Tabelle erfolgt ein Ausweis differenziert nach Branchen sowie nach Forderungsklassen gemäß CRR. Die Gruppierung der Risikopositionen nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2020 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen wurden aus den Sektoren herausgenommen und separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt. Unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR Forderungsklasse	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums		Durchschnittlicher Nettowert der Risikopositionen über den Berichtszeitraum	
	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Zentralstaaten oder Zentralbanken	60.774	46.110	60.769	52.577
Institute	65.615	54.220	69.111	61.626
Unternehmen	135.478	133.311	136.852	139.415
Davon: Spezialfinanzierungen	20.931	20.077	20.794	21.043
Davon: KMU	13.661	10.528	12.711	10.534
Mengengeschäft	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.158	1.583	1.261	1.592
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.642	1.900	1.624	2.211
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>264.667</b>	<b>237.123</b>	<b>269.616</b>	<b>257.422</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	6	5	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	140	129	157	194
Öffentliche Stellen	1.386	572	946	492
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	35.311	33.875	35.877	31.279
Unternehmen	7.631	8.491	8.426	8.730
Davon: KMU	1.613	1.780	1.635	1.963
Mengengeschäft	9.640	9.609	9.685	9.168
Davon: KMU	3.202	2.118	3.248	1.913
Durch Immobilien besichert	4.039	4.282	4.209	4.332
Davon: KMU	386	129	391	130
Ausgefallene Risikopositionen	121	99	126	104
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	21	32	22	48
Gedeckte Schuldverschreibungen	68	15	55	12
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	5	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	28	18	22	4
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Posten	83	77	60	73
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>58.473</b>	<b>57.205</b>	<b>59.596</b>	<b>54.439</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>323.140</b>	<b>294.329</b>	<b>329.212</b>	<b>311.861</b>

Abbildung 24: EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)

Mio. EUR Forderungsklasse	Summe Europa	Deutsch- land	Däne- mark	Finn- land	Frank- reich	Groß- britan- nien	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Norwe- gen	Öster- reich	Schwe- den
Zentralstaaten oder Zentralbanken	52.472	46.591	517	26	77	286	1.029	-	-	88	1.322	-
Institute	56.170	9.960	840	1.229	14.175	15.832	9	3.493	1.674	-	1.675	1.972
Unternehmen	113.345	87.556	231	239	1.061	1.965	182	4.726	3.332	2.930	2.569	327
Davon: Spezialfinanzie- rungen	15.733	5.965	28	77	431	1.602	64	4.105	941	108	56	124
Davon: KMU	13.404	12.971	-	15	76	7	3	54	11	-	20	1
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobi- lien besicherte Forde- rungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert re- volvierend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Men- gengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisiko- positionen	1.105	1.095	-	-	0	1	-	0	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei de- nen es sich nicht um Kre- ditverpflichtungen handelt	1.524	1.452	-	-	-	3	-	-	27	-	-	-
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>224.617</b>	<b>146.655</b>	<b>1.589</b>	<b>1.494</b>	<b>15.313</b>	<b>18.087</b>	<b>1.220</b>	<b>8.219</b>	<b>5.033</b>	<b>3.017</b>	<b>5.567</b>	<b>2.299</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	6	0	1	-	-	-	-	-	0	-	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	140	140	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	1.386	1.386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwick- lungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisa- tionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	35.252	35.148	-	-	0	25	-	-	77	0	1	-
Unternehmen	6.752	5.731	5	13	46	63	70	49	160	11	62	14
Davon: KMU	1.598	1.551	-	-	-	4	-	-	13	-	3	-
Mengengeschäft	9.616	9.545	0	0	9	2	2	1	1	0	4	0
Davon: KMU	3.197	3.192	-	0	0	0	0	0	0	-	0	-
Durch Immobilien besichert	4.021	3.989	0	-	2	3	1	1	1	0	2	0
Davon: KMU	385	384	-	-	-	0	-	-	-	-	0	-
Ausgefallene Risikopositionen	120	116	-	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	21	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldver- schreibungen	15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über Instituten und Un- ternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemein- same Anlagen	28	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisiko- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	81	77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>57.439</b>	<b>56.202</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>58</b>	<b>93</b>	<b>73</b>	<b>53</b>	<b>240</b>	<b>12</b>	<b>68</b>	<b>15</b>
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>282.055</b>	<b>202.857</b>	<b>1.594</b>	<b>1.508</b>	<b>15.370</b>	<b>18.180</b>	<b>1.293</b>	<b>8.273</b>	<b>5.273</b>	<b>3.029</b>	<b>5.635</b>	<b>2.314</b>
<b>Gesamt 31.12.2019</b>	<b>263.609</b>	<b>191.292</b>	<b>1.335</b>	<b>1.367</b>	<b>15.494</b>	<b>15.223</b>	<b>1.363</b>	<b>6.157</b>	<b>4.700</b>	<b>3.007</b>	<b>4.256</b>	<b>1.830</b>

	Schweiz	Sonstige Länder - Europa	Summe Amerika	Kanada	USA	Sonstige Länder - Amerika	Summe Asien / Pa- zifikraum	Australien	Republik Korea	Sonstige Länder - Asien / Pa- zifikraum <sup>1</sup>	Summe Sonstige Länder - Sonstige	Sonstige Länder - Sonstige	Gesamt- summe
	610	1.926	6.374	-	6.100	275	1.834	-	663	1.171	93	93	60.774
	3.378	1.932	6.212	3.673	2.486	53	3.233	1.537	590	1.106	0	0	65.615
	2.801	5.424	17.183	654	15.786	743	4.296	288	345	3.663	654	654	135.478
	24	2.207	5.060	621	4.210	228	138	-	-	138	-	-	20.931
	148	98	139	-	16	123	117	-	1	116	-	-	13.661
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	7	2	50	-	33	17	2	-	-	2	1	1	1.158
	43	0	85	-	84	0	32	-	2	30	-	-	1.642
	6.839	9.284	29.905	4.327	24.490	1.088	9.398	1.825	1.599	5.974	747	747	264.667
	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140
	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	1.386
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0	1	59	-	54	5	0	-	-	0	-	-	35.311
	65	463	806	4	109	692	72	1	4	67	1	1	7.631
	6	21	0	-	0	0	15	-	-	15	-	-	1.613
	43	9	10	0	8	2	13	0	0	13	1	1	9.640
	3	1	2	0	1	1	3	0	-	3	0	0	3.202
	16	6	11	0	10	1	7	0	1	6	0	0	4.039
	1	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	386
	0	1	1	0	0	1	0	-	-	0	0	0	121
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
	-	-	-	-	-	-	53	-	-	53	-	-	68
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	83
	128	479	887	4	181	702	145	2	5	138	2	2	58.473
	6.967	9.764	30.792	4.331	24.671	1.790	9.543	1.827	1.604	6.112	749	749	323.140
	7.050	10.534	21.447	2.780	16.765	1.902	8.516	1.304	1.573	5.639	757	757	294.329

<sup>1</sup> Im Vorjahr waren die Risikopositionen gegenüber China einzeln aufgeführt, Australien war in »Sonstige Länder - Asien/Pazifikraum« enthalten.

Abbildung 25: EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 (d) CRR)

Mio. EUR Forderungsklasse	Zentral- banken und Banken	Sonstige Fi- nanzierungs- institutionen	Sonstige Finanz- und Versiche- rungsdienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung, Sozial- versicherung	Private Haushalte	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Energie- versorgung	Maschinen- bau
Zentralstaaten oder Zentral- banken	35.639	327	1	20.755	0	87	547	-
Institute	51.673	11.781	1.572	512	16	0	-	-
Unternehmen	5.067	9.662	12.245	243	1.175	30.115	6.549	6.701
Davon: Spezialfinanzierungen	-	467	-	0	137	14.558	3.834	18
Davon: KMU	-	1.291	60	18	801	5.326	182	608
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolvie- rend	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengenge- schäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	6	20	0	0	0	18	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflich- tungen handelt	-	-	-	-	340	-	-	-
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>92.385</b>	<b>21.790</b>	<b>13.819</b>	<b>21.510</b>	<b>1.531</b>	<b>30.220</b>	<b>7.096</b>	<b>6.701</b>
Zentralstaaten oder Zentral- banken	5	-	0	2	-	0	-	-
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	-	-	-	119	9	-	-	-
Öffentliche Stellen	0	-	-	1.374	1	-	0	-
Multilaterale Entwicklungsban- ken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	35.311	0	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	57	1.015	511	33	708	275	174	181
Davon: KMU	-	4	12	0	138	84	31	14
Mengeschäft	0	219	45	1	6.291	115	16	71
Davon: KMU	0	6	45	1	41	115	16	71
Durch Immobilien besichert	-	6	14	-	3.668	48	1	1
Davon: KMU	-	6	14	-	48	41	1	1
Ausgefallene Risikopositionen	-	0	0	-	24	4	1	3
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	20	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibun- gen	15	-	53	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	9	-	-	-	2	-	-	-
<b>Gesamtbetrag im Standard- ansatz</b>	<b>35.399</b>	<b>1.260</b>	<b>622</b>	<b>1.530</b>	<b>10.702</b>	<b>441</b>	<b>192</b>	<b>256</b>
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>127.785</b>	<b>23.050</b>	<b>14.441</b>	<b>23.040</b>	<b>12.233</b>	<b>30.661</b>	<b>7.288</b>	<b>6.957</b>
<b>Gesamt 31.12.2019</b>	<b>107.762</b>	<b>21.120</b>	<b>10.532</b>	<b>17.799</b>	<b>12.756</b>	<b>29.048</b>	<b>6.758</b>	<b>6.811</b>

	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Information und Kommunikation	Verkehr und Lagerei	Sonstige Branchen	Gesamtsumme
	-	-	20	-	25	289	3.084	60.774
	-	0	60	-	-	-	-	65.615
	4.517	19.368	13.965	8.297	5.077	3.225	9.271	135.478
	3	71	483	43	18	532	768	20.931
	44	1.567	736	652	167	189	2.021	13.661
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	55	-	30	-	1.029	1.158
	-	-	-	-	-	-	-	-
	0	0	-	0	-	-	1.302	1.642
	4.517	19.368	14.100	8.298	5.132	3.514	14.685	264.666
	-	-	0	0	0	-	0	7
	-	-	-	-	-	-	11	140
	-	-	0	-	-	-	11	1.386
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	0	-	0	-	-	-	35.311
	836	915	426	612	63	378	1.445	7.631
	2	177	139	98	26	118	771	1.613
	7	529	380	448	73	186	1.259	9.640
	7	529	380	448	73	186	1.285	3.202
	0	16	105	21	15	2	144	4.039
	0	11	102	21	14	2	126	386
	1	16	2	14	0	6	49	121
	-	-	-	-	-	-	1	21
	-	-	-	-	-	-	-	68
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	28	28
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	71	83
	844	1.476	914	1.094	152	572	3.018	58.473
	5.361	20.844	15.015	9.391	5.283	4.085	17.703	323.140
	5.209	21.740	14.003	9.829	5.379	4.077	21.508	294.329

Abbildung 26: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 (e) CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung der bilanziellen Risikopositionen, nach Risikovor-sorge, differenziert nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Tabellen sind gemäß EBA-Guideline nur die bilanziellen Geschäfte auszuweisen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen						Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
	auf Anfor- derung	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine an- gegebene Laufzeit			
Forderungsklasse								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.609	20.876	3.655	23.138	-	56.277	42.690	
Institute	8.639	35.336	14.422	5.458	-	63.855	52.790	
Unternehmen	4.915	21.044	31.803	30.734	-	88.495	88.811	
Davon: Spezialfinanzierungen	42	1.583	7.985	9.217	-	18.827	17.766	
Davon: KMU	283	1.115	2.466	6.169	-	10.033	7.199	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Qualifiziert revolvingend	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	1.158	1.158	1.583	
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	1.642	1.642	1.900	
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>22.162</b>	<b>77.255</b>	<b>49.880</b>	<b>59.330</b>	<b>2.800</b>	<b>211.428</b>	<b>187.773</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	0	0	0	-	0	6	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	11	12	14	-	54	37	
Öffentliche Stellen	0	6	234	240	-	481	550	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	1.166	3.785	3.782	22.481	-	31.215	31.655	
Unternehmen	324	2.805	1.723	1.918	-	6.770	7.186	
Davon: KMU	34	127	672	435	-	1.267	1.429	
Mengengeschäft	264	410	2.095	3.705	-	6.474	6.305	
Davon: KMU	65	152	1.773	626	-	2.615	1.741	
Durch Immobilien besichert	16	43	302	3.667	-	4.029	4.270	
Davon: KMU	7	13	70	293	-	383	127	
Ausgefallene Risikopositionen	28	6	27	26	-	86	94	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	21	-	-	-	-	21	32	
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	53	15	-	68	15	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Un- ternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	28	28	18	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	0	-	
Sonstige Posten	-	-	-	-	83	83	77	
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>1.836</b>	<b>7.066</b>	<b>8.228</b>	<b>32.066</b>	<b>111</b>	<b>49.307</b>	<b>50.245</b>	
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>23.999</b>	<b>84.322</b>	<b>58.108</b>	<b>91.395</b>	<b>2.911</b>	<b>260.735</b>	<b>238.018</b>	

Abbildung 27: EU CRB-E - Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 (f) CRR)

## 5.5 Kreditqualität der Risikopositionen

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, ohne Gegenparteausfallrisiken, nach Forderungsklassen und Risikoansatz dargestellt. Bei den ausgewiesenen Kreditrisikoanpassungen handelt es um die für die CoRep-Meldung verwendeten aktuellen Werte zum Stichtag 31. Dezember 2020. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Branchen und Ländern.

Die ausgefallenen Risikopositionen sowie die dazu gehörenden Wertberichtigungen im KSA werden sowohl in Forderungsklasse »Ausgefallene Risikopositionen« als auch in der ursprünglichen Forderungsklasse vor Ausfall gezeigt. In der Summe KSA bzw. der Gesamtsumme ist der Wert jedoch nur einmal enthalten.

Der Rückgang des Volumens in den IRB-Forderungsklassen »Institute« und »Unternehmen« im zweiten Halbjahr 2020 resultiert in erster Linie aus der Fälligkeit von Geschäften. Bei der Aufgliederung nach Branchen zeigt sich dies bei der Branche »Zentralbanken und Banken« sowie bei der Aufgliederung nach Ländern bei »Deutschland« und »Frankreich«.

Die Abschreibungen des Jahres 2020 sind im Wesentlichen auf ein großes Engagement zurückzuführen.

Forderungsklasse	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte 31.12.2020	Nettowerte 30.06.2020
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	60.777	3	-	-	1	60.774	59.792
Institute	1	65.623	9	-	-	6	65.615	74.353
Unternehmen	1.241	135.389	1.152	-	- 175	417	135.478	138.860
Davon: Spezialfinanzierungen	0	21.002	72	-	- 1	33	20.931	21.183
Davon: KMU	208	13.551	99	-	- 4	17	13.661	13.128
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	1.158	-	-	-	-	1.158	1.163
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	1.642	-	-	-	-	1.642	1.688
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.242</b>	<b>264.589</b>	<b>1.164</b>	<b>-</b>	<b>- 175</b>	<b>424</b>	<b>264.667</b>	<b>275.855</b>
Davon: Kredite <sup>1</sup>	969	161.806	1.002	-	- 175	556	155.908	170.521
Davon: Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	47.961	4	-	-	2	47.957	50.680
Davon: Außerbilanzielle Positionen <sup>1</sup>	263	53.134	158	-	-	64	53.239	49.247
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	7	0	-	-	0	7	5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	140	0	-	-	0	140	139
Öffentliche Stellen	-	1.386	1	-	-	0	1.386	514
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	35.312	1	-	-	0	35.311	36.687
Unternehmen	119	7.648	88	-	- 2	- 10	7.679	8.820
Davon: KMU	12	1.606	5	-	-	- 11	1.613	1.494
Mengengeschäft	103	9.658	48	-	- 1	- 11	9.712	9.847
Davon: KMU	40	3.182	19	-	0	- 11	3.202	3.364
Durch Immobilien besichert	-	4.041	2	-	-	- 2	4.039	4.325
Davon: KMU	-	386	0	-	-	0	386	391
Ausgefallene Risikopositionen	222	-	101	-	0	- 23	121	130
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	21	-	-	-	-	21	20
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	68	0	-	-	-	68	68
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	28	-	-	-	-	28	21
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	83	-	-	-	-	83	81
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>222</b>	<b>58.391</b>	<b>140</b>	<b>-</b>	<b>- 4</b>	<b>- 22</b>	<b>58.473</b>	<b>60.527</b>
Davon: Kredite <sup>1</sup>	219	47.237	131	-	- 4	25	47.324	49.627
Davon: Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	1.266	0	-	-	0	1.266	1.479
Davon: Außerbilanzielle Positionen <sup>1</sup>	4	9.576	6	-	-	- 8	9.573	9.015
<b>Gesamt</b>	<b>1.464</b>	<b>322.980</b>	<b>1.304</b>	<b>-</b>	<b>- 178</b>	<b>402</b>	<b>323.140</b>	<b>336.382</b>
Davon: Kredite <sup>1</sup>	1.187	209.042	1.133	-	- 178	581	209.097	220.149
Davon: Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	-	49.227	4	-	-	2	49.223	52.159
Davon: Außerbilanzielle Positionen <sup>1</sup>	267	62.710	164	-	-	56	62.812	58.262

<sup>1</sup> Werte gemäß FinRep

Abbildung 28: EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen nach Branchen gemäß CRR aus.

Die Gruppierung der Risikopositionen nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2020 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen wurden aus den Sektoren herausgenommen und separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt. Unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte 31.12.2020	Nettowerte 30.06.2020
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen			
<b>Branche</b>								
Zentralbanken und Banken	18	127.790	23		-	5	127.785	140.315
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	5	23.052	7		0	0	23.050	25.266
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	14.442	5		0	0	14.441	16.975
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	23.044	4			1	23.040	19.449
Private Haushalte	44	12.218	29		0	- 2	12.233	12.682
Grundstücks- und Wohnungswesen	37	30.731	107		0	58	30.661	30.104
Energieversorgung	5	7.322	38		- 1	17	7.288	6.578
Maschinenbau	136	6.905	84		- 2	25	6.957	7.016
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	188	5.420	247		0	80	5.361	5.467
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	557	20.550	263		- 5	73	20.844	20.643
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	124	14.990	99		- 3	21	15.015	14.016
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	176	9.363	147		- 1	26	9.392	10.119
Information und Kommunikation	14	5.309	39		- 159	31	5.283	5.850
Verkehr und Lagerei	8	4.103	25		0	19	4.085	4.464
Sonstige Branchen	149	17.742	188		- 7	48	17.703	17.439
<b>Gesamt</b>	<b>1.464</b>	<b>322.980</b>	<b>1.304</b>	<b>-</b>	<b>- 178</b>	<b>402</b>	<b>323.140</b>	<b>336.382</b>

Abbildung 29: EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten aus. Als signifikante Länder, die separat aufgeführt werden, wurden Länder eingestuft, deren Risikopositionswert über 1 Mrd. EUR liegt.

Länder	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte 31.12.2020	Nettowerte 30.06.2020
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Besondere Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen			
<b>Summe Europa</b>	<b>1.366</b>	<b>281.835</b>	<b>1.146</b>	-	- 178	<b>301</b>	<b>282.055</b>	<b>293.818</b>
Deutschland	1.253	202.556	952	-	- 177	166	202.857	210.780
Dänemark	-	1.596	2	-	-	2	1.594	1.545
Finnland	0	1.508	1	-	0	1	1.508	1.739
Frankreich	1	15.380	10	-	0	9	15.370	21.650
Großbritannien	0	18.211	31	-	0	26	18.180	17.886
Italien	0	1.294	2	-	0	1	1.293	1.225
Luxemburg	3	8.304	34	-	-	32	8.273	7.406
Niederlande	3	5.285	15	-	0	11	5.273	5.216
Norwegen	0	3.032	4	-	-	3	3.029	3.215
Österreich	46	5.626	37	-	- 1	35	5.635	4.777
Schweden	0	2.318	4	-	-	4	2.314	2.242
Schweiz	1	6.975	9	-	0	7	6.967	7.312
Sonstige Länder - Europa	60	9.748	44	-	0	5	9.764	8.824
<b>Summe Amerika</b>	<b>80</b>	<b>30.842</b>	<b>130</b>	-	-	<b>81</b>	<b>30.792</b>	<b>32.485</b>
Kanada	0	4.338	8	-	0	7	4.331	4.157
USA	17	24.750	95	-	0	69	24.671	26.493
Sonstige Länder - Amerika	63	1.754	27	-	0	4	1.790	1.835
<b>Summe Asien/Pazifikraum</b>	<b>18</b>	<b>9.549</b>	<b>24</b>	-	-	<b>18</b>	<b>9.543</b>	<b>9.316</b>
Australien	-	1.828	1	-	0	0	1.827	1.512
Republik Korea	-	1.605	1	-	-	1	1.604	1.678
Sonstige Länder - Asien/Pazifikraum	18	6.115	22	-	-	17	6.112	6.125
<b>Summe Sonstige Länder</b>	<b>0</b>	<b>754</b>	<b>5</b>	-	-	<b>2</b>	<b>749</b>	<b>763</b>
Sonstige Länder - Sonstige	0	754	5	-	-	2	749	763
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.464</b>	<b>322.980</b>	<b>1.304</b>	-	- 178	<b>403</b>	<b>323.140</b>	<b>336.382</b>

Abbildung 30: EU CR1-C - Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

### Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung erfolgt eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden. Die Angaben beziehen sich auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen, sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 01. Januar 2020 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100 %) eingestuft waren.

Die eingetretenen Verluste in der Forderungsklasse »Unternehmen« lagen im Jahr 2020 aufgrund des Ausfalls eines großen Einzelengagements über den erwarteten Verlusten.

Mio. EUR	Zeitraum		Zeitraum		Zeitraum	
	01.01.2020 bis 31.12.2020		01.01.2019 bis 31.12.2019		01.01.2018 bis 31.12.2018	
	Erwartete Verluste (EL)	Eingetretene Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Eingetretene Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Eingetretene Verluste
<b>Forderungsklasse</b>						
Zentralregierungen	1	-	2	0	1	0
Institute	7	-	5	1	13	2
Unternehmen gesamt	172	253	164	58	129	64
- Davon Unternehmen	99	234	88	50	72	26
- Davon KMUs	20	18	21	5	20	12
- Davon Spezialfinanzierungen	53	1	54	3	37	26
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>253</b>	<b>170</b>	<b>59</b>	<b>143</b>	<b>65</b>

Abbildung 31: Erwartete und tatsächlich eingetretene Verluste im Kreditgeschäft)

## 5.6 Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

### 5.6.1 Übersicht

#### Definitionen

Eine Risikoposition gilt als *notleidend* und wird als Non-Performing-Exposure klassifiziert, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist. Ergänzend hierzu hat die LBBW definiert, dass ehemalige notleidende Engagements mit Forbearance-Maßnahmen bei Vorliegen eines 30 Tages Verzugs oder einer erneuten Forbearance-Maßnahme, innerhalb der Wohlverhaltensphase, als notleidend einzustufen sind.

Zur Identifikation von notleidenden Risikopositionen wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte »UTP-Indikatoren« (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt - er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis »Ausfall« führen. Es werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Frühwarnkriterien, die u.a. zur Einstufung »Intensivbetreuung« führen
- Massive und dauerhaft nicht gegebene Kapitaleinstellungsfähigkeit (z. B. bei Privatkunden dauerhafter Wegfall des Gehalts).
- Die Quellen für wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen.
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren.
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht oder es besteht die begründete Erwartung einer negativen Änderung des Gesamtverschuldungsgrads.
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarungen eines Kreditvertrages verstoßen - darunter sind Verstöße zu verstehen, die aus Bonitätssicht als materiell einzustufen sind und zu Zweifeln hinsichtlich einer vollständigen Erbringung des Kapitaleinstellungsdienstes führen.
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung in der Bonität eine (zusätzliche) Sicherheit (einschließlich einer Bürgschaft oder einer Garantie) angefordert.
- Bei natürlichen Personen: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Unternehmens erteilt hat.
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung auf Grund einer vollen Besicherung der Forderung.

- Kauf eines finanziellen Vermögenswertes mit einem erheblichen Abschlag aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners
- Bei Feststellung von Kreditbetrügerei, wenn noch kein anderer Ausfallgrund vorliegt.
- Werden dem Schuldner in der Kreditvereinbarung unter bestimmten Umständen explizit die Möglichkeiten zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen eingeräumt und der Schuldner handelt im Rahmen der ihm in dem Vertrag gewährten Rechte, sind die Gründe für die Änderung zu analysieren.
- Wird die Rückzahlung einer Verpflichtung ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen, sollen, sofern möglich, die Gründe für die Ausübung der Option einer solchen Aussetzung analysiert werden.
- Bei Verwendung von externen Datenbanken (z. B. Kreditregister, makroökonomische Indikatoren und öffentliche Informationsquellen) sind mögliche Hinweise auf eine „unwahrscheinliche Rückzahlung“ unter anderem:
  - Im Kreditregister wurden erhebliche Verzögerungen bei Zahlungen an andere Gläubiger erfasst.
  - Eine Krise des Sektors, in dem der Schuldner tätig ist, in Kombination mit einer schwachen Position des Schuldners in diesem Sektor.
  - Wegfall eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.
  - Einem Institut liegen Informationen vor, dass ein Dritter (insbesondere ein anderes Institut) Antrag auf Konkurs oder ein vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners gestellt hat.

Ein **Kreditausfall** im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA (GL) 2016/07 liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- **Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage**  
Ein 90-Tage-Verzug für eine Gesamtheit von Verbindlichkeiten liegt vor, wenn für diese Gesamtheit seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen eine Überziehung in wesentlicher Höhe vorliegt. Die auf den 90-Tage-Verzug zu überprüfende Gesamtheit besteht aus allen in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen des Kreditnehmers gegenüber dem Institut. Die Ermittlung der Summe aller überfälligen Verbindlichkeiten eines Schuldners erfolgt zunächst auf Kontoebene mit einer anschließenden Aggregation auf Kundenebene. Eine Überziehung liegt dann vor, wenn die an einem Tag verzeichnete Kreditinanspruchnahme die zugrundeliegende Verbindlichkeit übersteigt. Wesentlich ist eine Überziehung dann, wenn sie mehr als 1 % des Gesamtbetrags aller in der Bilanz ausgewiesenen Risikopositionen des Instituts gegenüber dem Kreditnehmer, mindestens jedoch 100 EUR (Mengengeschäft bzw. Retail) bzw. 500 EUR (Nicht-Mengengeschäft bzw. Non-Retail) beträgt.
- **Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)**  
Bei der unwahrscheinlichen Rückzahlung handelt es sich um die Einschätzung des Instituts, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
- **Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung**  
Der Ausfallstatus von Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit führt zum Ausfall nicht bereits ausgefallener Einzelschuldner. Außerdem führt der Ausfallstatus aller Einzelschuldner zum Ausfall von nicht bereits ausgefallenen Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit.
- **Umschuldung/Restrukturierung**  
Eine krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung oder Umschuldung verfolgt das Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.
- **Forderungsverkauf**  
Bei einem Forderungsverkauf wird die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust veräußert, wobei das Motiv für den Verkauf die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist.

- **Kündigung/Fälligstellung**  
Die Kündigung des Kreditvertrages durch das Kreditinstitut und Fälligstellung der Forderung hat das Ziel, die Forderung ggf. durch Wahrnehmung von Verwertungsmaßnahmen auszugleichen. Mit der Kündigung beginnt i.d.R. die Abwicklungsphase. Hierunter fallen auch endfällige Darlehen nach Fälligkeit, bei denen die Verwertung eingeleitet wird.
- **Insolvenz(-antrag)**  
Die Stellung eines Insolvenzantrags bzw. Eröffnung eines Insolvenzprozesses erfolgt im Sinne einer Gesamtvollstreckung unter Kontrolle einer staatlichen Instanz, um eine gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger im Hinblick auf ihre ausstehenden Forderungen zu erreichen.
- **Vollabschreibung**  
Eine Abschreibung wird bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen in nicht unerheblicher Höhe vorgenommen.
- **Wertberichtigung**  
Es wird eine Teilabschreibung vorgenommen oder eine Wertberichtigung als Risikovorsorge für mögliche zukünftige bonitätsbedingte Verluste aus dem Kreditengagement gebildet, wenn davon auszugehen ist, dass eine Forderung oder Teile einer Forderung uneinbringlich sind.

Ein Kredit gilt als **gestundet**, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Eine Risikoposition gilt als **wertgemindert**, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen und wenn nach in der LBBW angewandter Rechnungslegungsvorschrift (IFRS) eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Die Vorgaben und Methoden sowie detaillierte Darstellung der objektiven Hinweise zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt »Kreditrisikooanpassungen« näher erläutert.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung geschätzten erwarteten Cashflows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

## Kreditrisikooanpassungen

### Methoden der Risikovorsorge

Die LBBW wendet seit 1. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an.

Der Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairmentmethoden erstreckt sich nur auf solche Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets measured at Amortised

Cost) oder erfolgsneutral zum Fair Value (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income) bilanziert werden. Es kann sich dabei um Kredite und Forderungen sowie um Wertpapiere, sofern sie als Fremdkapitaltitel einzustufen sind, handeln. Die Vorgaben gelten auch für Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte wie Avale, Finanzgarantien und Kreditzusagen, wenn diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value (FVR) bewertet werden.

Finanzinstrumente, welche die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen oder Eigenkapitalinstrumente, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden müssen (FVR) bzw. Finanzinstrumente, die freiwillig zur erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value designiert werden (FVO), fallen nicht in den Anwendungsbereich.

Mit Einführung von IFRS 9 wurde das Incurred-Loss-Modell durch ein Expected-Loss-Modell abgelöst. Dieses Modell sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorge-Stufen zugeordnet werden:

- Stufe 1: Wertberichtigungen, die in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.  
Bei Geschäftsbeginn erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1.
- Stufe 2: Wertberichtigungen, deren Höhe sich aus den erwarteten Verlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments ergibt.  
Eine Zuordnung bzw. Transfer in Stufe 2 erfolgt bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Finanzinstruments seit bilanziellem Zugang.
- Stufe 3: Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung, bei welchen die Höhe der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt wird. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

#### Bestimmungen der Stufenzuordnung

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium »Bagatellgrenze«: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- Kriterium »Warnsignale«: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Bei gleichzeitigem Vorliegen der Kriterien »Bagatellgrenze« und »Warnsignale«, werden die Warnsignale als vorrangig betrachtet.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen, die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich »Investment Grade«, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für »Investment Grade« orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Diese werden als »purchased or originated credit-impaired (POCI) financial instruments« bezeichnet. Dabei kann es sich um Kredite bzw. Forderungen oder Wertpapiere handeln, die von Dritten erworben werden oder im Rahmen der originären Begebung eines neuen Finanzinstruments erfolgen. Letzteres kann sich beispielsweise im Zuge einer Modifikation des Vertrags ergeben, sofern diese derart wesentlich ist, dass das bisherige Finanzinstrument abgeht und ein neues Finanzinstrument zugeht. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums werden aktuelle Ratings betrachtet, deren Zeithorizont für die Ausfallwahrscheinlichkeit zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigen, für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Sofern für ein Finanzinstrument, das bei Zugang nicht wertgemindert war, objektive Hinweise für den Eintritt einer Wertminderung vorliegen, muss eine Zuordnung zur Stufe 3 erfolgen.

Folgende Ereignisse sind als objektive Hinweise auf eine Wertminderung einzustufen:

- Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbrüche durch den Schuldner wie beispielsweise Zahlungsverzögerungen
- Zugeständnisse der Bank aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Vorliegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wären
- Ein Insolvenzverfahren oder eine Restrukturierung der Refinanzierungsmittel des Schuldners wird wahrscheinlich
- Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners verschwindet ein aktiver Markt für das Finanzinstrument
- Ein Finanzinstrument wird aufgrund eingetretener Kreditverluste mit einem starken Abschlag vom Nominalwert erworben oder begeben

Die für die Rechnungslegung maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligkeitstellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung
- Wertberichtigung.

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) bemessen.

### Ermittlung der Wertberichtigung

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 (parameterbasiert) bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf zwölf Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen (POCI). In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Beschreibung der Parameter:

- PD (»Probability of Default«)  
Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen in Deutschland, das regulatorische Rating zusätzlich über makroökonomische Modelle um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.
- LGD (»Loss Given Default«)  
Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrundeliegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.
- EaD (»Exposure at Default«) – Inanspruchnahme im Ausfall  
Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrundeliegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum

Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Die Ermittlung einer Wertberichtigung in der Stufe 3 erfolgt für signifikante Forderungen in Abgrenzung zu Stufe 3 (parameterbasiert) individuell. Hierzu verwendet die Bank ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung), deren Diskontierung mit dem im Zugangszeitpunkt bestimmten ursprünglichen Effektivzins erfolgt. Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cashflows sind anhand verschiedener Szenarien (going concern ohne bzw. mit Anpassung des Kapitaldienstes und gone concern) durch Analysteneinschätzungen wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln.

### Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweise Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen.

### Gesundungs- und Probezeitraum

Die Dauer des Gesundungs- und Probezeitraums hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund »Restrukturierung« beträgt dieser Zeitraum zwölf Monate. Für alle anderen Ausfallgründe ist eine Gesundung erst statthaft, wenn von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Gesundung ausgegangen wird. Insofern findet in diesen Fällen bei jeder Gesundung eine Einzelfallprüfung statt.

### Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberichtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

### Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungs-methodik.

Der Bestand der nicht wertgeminderten Forderungen mit einem Verzug größer 90 Tage belief sich zum Jahresende 2020 auf 96 Mio. EUR. Aufgrund von Überbesicherung kann in diesen Fällen auf eine Wertberichtigung verzichtet werden.

### 5.6.2 Quantitative Angaben

#### Offenlegung der leistungsgestörten Forderungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Veränderungen im Bestand der Wertberichtigungen gegenüber der Vorperiode abgebildet. Es werden die für 2020 testierten Wertberichtigungen gemäß FinRep dargestellt.

Die in den nachfolgenden Abbildungen gezeigten Abschreibungen des Jahres 2020 sind im Wesentlichen auf ein großes Engagement zurückzuführen.

Mio. EUR	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
<b>Eröffnungsbestand 30.06.2020</b>	1.300	-
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	180	-
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	- 62	-
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	- 31	-
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	- 3	-
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
Sonstige Anpassungen	-	-
<b>Schlussbestand 31.12.2020</b>	1.384	-
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	7	-
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	- 156	-

Abbildung 32: EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Wertpapiere zum Stichtag 31. Dezember 2020 gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<b>Eröffnungsbestand 30.06.2020</b>	1.331
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	192
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 39
Abgeschriebene Beträge	- 179
Sonstige Änderungen	- 224
<b>Schlussbestand 31.12.2020</b>	1.082

Abbildung 33: EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die überfälligen Risikopositionen gemäß FinRep nach der Anzahl der Verzugstage der am längsten überfälligen Risikoposition je Kunde aufgegliedert.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte					> 1 Jahr
	≤ 30 Tage	>30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	
Kredite	613	40	196	45	152	231
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	6
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	613	40	196	45	152	237
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	203	66	321	69	140	216

Abbildung 34: EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß FinRep, aufgeteilt nach Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten sowie außerbilanziellen Risikopositionen, dargestellt. Der Ausweis der kumulierten Wertminderungen erfolgt, im Gegensatz zum Ausweis in den zugrundeliegenden FinRep-Tabellen, sowohl für die bilanziellen als auch für die außerbilanziellen Positionen mit positivem Vorzeichen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorperiode zu gewährleisten.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Davon nicht notleidend, gestundet	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet	Davon gestundet	Davon gestundet	Davon gestundet	Davon gestundet	Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen		
												Auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen
Schuldverschreibungen	32.035	-	6	6	6	-	4	-	6	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	173.403	248	608	1.124	1.082	1.077	477	562	19	539	187	288	546
Außerbilanzielle Risikopositionen	68.766	-	93	255	255	152	25	166	1	111	10	5	0
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>274.204</b>	<b>248</b>	<b>701</b>	<b>1.386</b>	<b>1.343</b>	<b>1.235</b>	<b>502</b>	<b>732</b>	<b>20</b>	<b>657</b>	<b>196</b>	<b>294</b>	<b>546</b>
<b>Summe 30.06.2020</b>	<b>259.811</b>	<b>320</b>	<b>284</b>	<b>1.611</b>	<b>1.566</b>	<b>1.460</b>	<b>506</b>	<b>468</b>	<b>11</b>	<b>838</b>	<b>231</b>	<b>287</b>	<b>163</b>

Abbildung 35: EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (i) CRR)

#### Offenlegung der notleidenden Forderungen

Institute, deren NPL-Quote unter 5 % liegt, sind aufgefordert, lediglich die Tabellen 1, 3, 4 und 9 des Leitfadens der Europäischen Bankenaufsicht (EBA/GL/2018/10) umzusetzen. Mit dieser Veröffentlichung werden die Anforderungen des EZB-Leitfadens für Notleidende Kredite vom März 2017 ebenfalls als abgedeckt erachtet.

Aktuell hat die LBBW keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben im Besitz. Daher entfällt die Offenlegung des Templates 9 der EBA-GL.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Kreditqualität der gestundeten Positionen dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert / Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend, gestundete				Auf vertragsmäßig bediente gestundete Risikopositionen	Auf notleidende gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme	
	Vertragsmäßig bedient, gestundete		Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt				
<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>608</b>	<b>477</b>	<b>466</b>	<b>466</b>	<b>- 19</b>	<b>- 187</b>	<b>- 546</b>	<b>- 159</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	17	-	-	-	0	-	- 11	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	4	4	4	-	0	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	586	458	449	449	- 19	- 183	- 522	- 149
Haushalte	5	15	13	13	0	- 4	- 13	- 10
Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>93</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>- 1</b>	<b>- 10</b>	<b>- 1</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>701</b>	<b>502</b>	<b>490</b>	<b>490</b>	<b>- 20</b>	<b>- 196</b>	<b>- 546</b>	<b>- 159</b>
<b>Summe 30.06.2020</b>	<b>284</b>	<b>506</b>	<b>495</b>	<b>494</b>	<b>- 11</b>	<b>- 231</b>	<b>- 163</b>	<b>- 130</b>

Abbildung 36: Kreditqualität der gestundeten Forderungen (Template 1 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung wird die Kreditqualität der notleidenden und der nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugstagen, dargestellt.

Mio EUR	Buchwert / Nominalwert											
	Vertragsmäßig bediente Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen						
		Nicht überfällig oder überfällig < 30 Tage	Überfällig > 30 Tage < 90 Tage		Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Risikopositionen, oder überfällig < 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>172.279</b>	<b>172.031</b>	<b>248</b>	<b>1.124</b>	<b>697</b>	<b>45</b>	<b>152</b>	<b>83</b>	<b>57</b>	<b>23</b>	<b>69</b>	<b>1.082</b>
Zentralbanken	17.803	17.803	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	15.737	15.735	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	43.124	43.121	4	18	-	-	-	17	0	1	-	18
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.696	16.684	12	6	5	0	0	0	1	0	0	6
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66.086	65.866	220	997	647	42	147	57	43	18	45	960
Davon KMUs	13.973	13.963	10	184	89	15	25	22	19	5	8	184
Haushalte	12.833	12.822	10	103	46	3	5	9	12	4	24	97
<b>Schuldtitel</b>	<b>32.028</b>	<b>32.028</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
Zentralbanken	649	649	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	4.734	4.734	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	23.709	23.709	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.655	2.655	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	281	281	-	6	-	-	-	6	-	-	-	6
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>68.511</b>			<b>255</b>								<b>255</b>
Zentralbanken	-			-								-
Zentralstaaten	2.153			-								-
Kreditinstitute	11.312			-								-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.885			-								-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45.683			255								255
Haushalte	3.478			0								0
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>272.818</b>	<b>204.059</b>	<b>248</b>	<b>1.386</b>	<b>697</b>	<b>45</b>	<b>152</b>	<b>89</b>	<b>57</b>	<b>23</b>	<b>69</b>	<b>1.343</b>
<b>Summe 30.06.2020</b>	<b>258.200</b>	<b>197.481</b>	<b>320</b>	<b>1.611</b>	<b>958</b>	<b>69</b>	<b>140</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>31</b>	<b>64</b>	<b>1.566</b>

Abbildung 37: Kreditqualität der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugstagen (Template 3 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung werden die notleidenden und die nicht notleidenden Positionen gezeigt. Diese werden zusammen mit den dazugehörigen Wertberichtigungen, Rückstellungen und Bewertungsanpassungen, aufgeteilt nach Portfolios und Forderungsklassen gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Buchwert / Nominalwert						Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsmäßig bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsmäßig bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Teilwertabschreibungen	aufvertragsmäßig bediente Risikopositionen	aufnotleidende Risikopositionen
	Davon Stage 1	Davon Stage 2		Davon Stage 2	Davon Stage 3		Davon Stage 1	Davon Stage 2		Davon Stage 2	Davon Stage 3				
<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>172279</b>	<b>131966</b>	<b>38580</b>	<b>1.124</b>	<b>43</b>	<b>1.077</b>	<b>- 562</b>	<b>- 44</b>	<b>- 518</b>	<b>- 539</b>	<b>0</b>	<b>- 534</b>	<b>- 259</b>	<b>- 43582</b>	<b>- 288</b>
Zentralbanken	17.803	17.803	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	15.737	14.034	58	-	-	-	- 2	- 1	- 1	-	-	-	-	- 441	-
Kreditinstitute	43.124	42.445	627	18	-	18	- 5	- 3	- 2	- 15	-	- 15	-	- 537	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.696	14.505	2.188	6	-	6	- 18	- 3	- 15	- 2	-	- 2	- 12	- 5093	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66.086	32.695	33.359	997	37	955	- 511	- 30	- 481	- 486	0	- 481	- 226	- 29.559	- 244
davon KMUs	13.973	8.572	5.399	184	0	179	- 50	- 9	- 41	- 74	0	- 69	- 36	- 10.111	- 63
Haushalte	12.833	10.484	2.348	103	6	97	- 26	- 6	- 20	- 36	0	- 36	- 20	- 7.950	- 44
<b>Schuldtitel</b>	<b>32.028</b>	<b>31.870</b>	<b>95</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>- 4</b>	<b>- 3</b>	<b>- 1</b>	<b>- 6</b>	<b>-</b>	<b>- 6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zentralbanken	649	649	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	4.734	4.616	95	-	-	-	- 2	- 1	- 1	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	23.709	23.693	-	-	-	-	- 2	- 2	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.655	2.631	-	-	-	-	- 1	- 1	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	281	281	-	6	-	6	0	0	-	- 6	-	- 6	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>68.511</b>	<b>54.194</b>	<b>7.164</b>	<b>255</b>	<b>0</b>	<b>152</b>	<b>- 166</b>	<b>- 11</b>	<b>- 155</b>	<b>- 111</b>	<b>0</b>	<b>- 75</b>	<b>-</b>	<b>- 3.506</b>	<b>- 5</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	2.153	2.017	4	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	- 432	-
Kreditinstitute	11.312	10.893	31	-	-	-	- 1	- 1	0	-	-	-	-	- 196	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.885	4.915	164	-	-	-	- 1	0	0	-	-	-	-	- 52	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45.683	33.156	6.719	255	-	151	- 162	- 9	- 153	- 111	0	- 75	-	- 2.715	- 5
Haushalte	3.478	3.213	247	0	0	0	- 3	- 1	- 2	0	0	0	-	- 111	0
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>272818</b>	<b>218030</b>	<b>45839</b>	<b>1.386</b>	<b>43</b>	<b>1.235</b>	<b>- 732</b>	<b>- 58</b>	<b>- 675</b>	<b>- 657</b>	<b>0</b>	<b>- 615</b>	<b>- 259</b>	<b>- 47.088</b>	<b>- 294</b>
Summe 30.06.2020	258.200	232.101	16.855	1.611	45	1.460	- 468	- 83	- 385	- 838	0	- 792	- 279	- 46.263	- 287

Abbildung 38: Notleidenden und nicht notleidene Risikopositionen sowie dazugehörige Wertanpassungen (Template 4 der EBA-GL)

# 6 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

## 6.1 Hauptarten der Sicherheiten

### Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel und Lager.
- Grundpfandrechte an Immobilien im Ausland (Frankreich, Niederlande und Vereinigtes Königreich Großbritannien (ohne Nordirland)): Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro und Handel.
- Flugzeug-Registerpfandrechte, die in öffentlichen Luftfahrtregistern eingetragen sind.
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen: Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im Risikomanagement durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden angemessene Limite festgelegt. Übernommene Gewährleistungen/Garantien werden auf das jeweilige Limit des Garanten angerechnet.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
  - Verpfändung von Guthaben bei Banken und Versicherungsgesellschaften
  - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungen
  - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

### Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2020 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 7, Gegenparteiausfallrisiko)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

## Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps
- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anerkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

## Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z.B. LCH Clearent Ltd.) realisiert.

## 6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien sowie die Überprüfung und Überwachung von Immobilienwerten erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 400 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung): Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORA), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich muss die Immobilie besichtigt werden
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.

- Auslandsimmobilien: Hier werden Gutachten externer Sachverständiger mit lokaler Marktexpertise beauftragt und durch die OE Immobilienbewertung plausibilisiert.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) sowie ergänzend, das granulare MSK (Marktschwankungskonzept) der vdpResearch auf Postleitzahlenebene, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung bedürfen. Für die Überwachung von ausländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das interne Marktbeobachtungskonzept. Daneben werden Auslandsimmobilien nach den Vorschriften der CRR überprüft.
- Überprüfung von Immobilienwerten aufgrund von Auffälligkeiten aus der Überwachung/ Beobachtung von Immobilienmärkten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt.
- Eine turnusmäßige Überprüfung des Beleihungswertes/ Marktwertes erfolgt alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

## 6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten.

Im Treasury Bankbuch werden als Sicherheiten von Repo- und Wertpapierleihegeschäften Bonds (mindestens Investment Grade Rating) und Aktien aus Hauptindizes akzeptiert. Die Wertpapiere sind hauptsächlich HQLA's (High-quality liquid assets), die regulatorisch in der EU anerkannt sind in den gängigen Währungen EUR, USD und GBP.

Im Handelsbuch werden als Sicherheiten von Repo- und Wertpapierleihegeschäften hauptsächlich Bonds (Rating mindestens B-) und Aktien aus ausgewählten Indizes akzeptiert. Im Rahmen eines Portfolioansatzes können in geringerem Umfang zusätzliche Sicherheiten, wie aktienähnliche Produkte (z.B. ETFs (Exchange traded funds), Convertible Bonds) und Verbriefungen akzeptiert werden. Das kombinierte Kontrahenten/Collateral-Risiko (Gap-Risiko) wird täglich bewertet, überwacht und durch die Handelsabteilung aktiv gesteuert.

Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden vermieden, in dem hauptsächlich Barsicherheiten (ca. 95 %) in EUR (95 %) und USD (5 %) hereingenommen werden beziehungsweise erstklassige Staats-, Länder- und Unternehmensanleihen (im Wesentlichen EU). Darüber hinaus trägt die tägliche Bewertung aller zu besichernden Derivategeschäfte sowie der Wertpapier-Sicherheiten und die Anwendung von vertraglich vereinbarten Haircuts sowie die Vermeidung von Wrong-Way-Risks zur Risikobegrenzung bei.

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

Die Veränderung der besicherten Risikopositionswerte in den IRB-Forderungsklassen »Institute« und »Unternehmen« ergibt sich insbesondere aus Bestandsveränderungen und Fälligkeiten von Geschäften. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den nachfolgenden Abbildungen.

Mio. EUR Forderungsklasse	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risiko- positionen	Durch Finanzgaran- tien besicherte Risiko- positionen	Durch Kreditderivate besicherte Risiko- positionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	59.484	1.289	794	433	-
Institute	29.505	36.110	32.979	396	-
<b>Unternehmen</b>	<b>99.161</b>	<b>36.317</b>	<b>25.589</b>	<b>5.597</b>	-
Davon: Spezialfinanzierungen	12.912	8.019	6.543	558	-
Davon: KMU	7.414	6.246	4.439	720	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.158	0	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kredit verpflichtungen handelt	1.642	0	-	-	-
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz 31.12.2020</b>	<b>190.951</b>	<b>73.716</b>	<b>59.362</b>	<b>6.426</b>	-
Davon: Kredite <sup>1</sup>	105.221	56.551	45.595	4.729	-
Davon: Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	32.952	15.005	13.410	425	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen <sup>1</sup>	523	224	22	112	-
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz 30.06.2020</b>	<b>191.103</b>	<b>84.811</b>	<b>70.905</b>	<b>5.953</b>	-
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	132	8	0	8	-
Öffentliche Stellen	51	1.335	276	431	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	33.956	1.354	1.287	1	-
Unternehmen	4.530	3.101	873	2.074	-
Davon: KMU	1.409	195	19	176	-
Mengengeschäft	8.748	892	131	258	-
Davon: KMU	3.063	110	29	49	-
Durch Immobilien besichert	-	4.039	4.039	-	-
Davon: KMU	-	386	386	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	102	19	10	9	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	21	0	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	68	0	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	28	0	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	83	0	-	-	-
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz 31.12.2020</b>	<b>47.725</b>	<b>10.748</b>	<b>6.616</b>	<b>2.780</b>	-
Davon: Kredite <sup>1</sup>	39.571	7.754	5.387	1.649	-
Davon: Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	468	798	773	-	-

Mio. EUR Forderungsklasse	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risiko- positionen	Durch Finanzgaran- tien besicherte Risiko- positionen	Durch Kreditderivate besicherte Risiko- positionen
Davon: Außerbilanzielle Positionen <sup>1</sup>	102	19	10	9	-
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz 30.06.2020</b>	<b>49.282</b>	<b>11.244</b>	<b>7.683</b>	<b>2.919</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>238.676</b>	<b>84.464</b>	<b>65.978</b>	<b>9.207</b>	<b>-</b>
Davon: Kredite <sup>1</sup>	144.792	64.305	50.982	6.379	-
Davon: Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	33.420	15.803	14.183	425	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen <sup>1</sup>	625	242	32	121	-
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>240.386</b>	<b>96.056</b>	<b>78.588</b>	<b>8.873</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Werte gemäß FinRep

Abbildung 39: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 (f) und (g) CRR)

## 6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem Standardansatz

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt.

Mio. EUR Forderungsklasse	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	-	170	-	0	0,00
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	55	84	1.077	7	2	0,16
Öffentliche Stellen	481	905	59	315	71	18,95
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	31.212	4.099	30.652	2.016	105	0,32
Unternehmen	6.334	1.297	5.222	229	3.875	71,10
Mengengeschäft	6.465	3.175	6.086	238	4.279	67,68
Durch Immobilien besichert	4.030	9	4.030	5	1.403	34,77
Ausgefallene Forderungen	117	3	107	2	139	127,43
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	21	-	21	-	32	150,00
Gedekte Schuldverschreibungen	68	-	68	-	5	7,75
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	28	-	28	-	20	72,75
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	83	-	83	-	78	94,41
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>48.900</b>	<b>9.573</b>	<b>47.603</b>	<b>2.811</b>	<b>10.009</b>	<b>19,85</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>51.525</b>	<b>9.001</b>	<b>49.145</b>	<b>2.545</b>	<b>10.153</b>	<b>19,64</b>

Abbildung 40: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e CRR)

## 6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW 2020 keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	RWA vor Kreditderivaten		Tatsächliche RWA	
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020
<b>Forderungen im FIRB-Ansatz</b>	<b>52.453</b>	<b>52.942</b>	<b>52.453</b>	<b>52.942</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.367	3.222	3.367	3.222
Institute	5.005	5.343	5.005	5.343
Unternehmen - KMU	3.924	3.805	3.924	3.805
Unternehmen - Spezialfinanzierung	10.123	10.353	10.123	10.353
Unternehmen - Sonstige	30.034	30.219	30.034	30.219
<b>Forderungen im AIRB-Ansatz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen - KMU	-	-	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft - KMU durch Immobilien besichert	-	-	-	-
Mengengeschäft - Nicht KMU durch Immobilien besichert	-	-	-	-
Mengengeschäft - Qualifiziert revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU	-	-	-	-
Beteiligungen im IRB-Ansatz	2.374	2.372	2.374	2.372
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.274	1.469	1.274	1.469
<b>Gesamt</b>	<b>56.100</b>	<b>56.783</b>	<b>56.100</b>	<b>56.783</b>

Abbildung 41: EU CR7 -IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR)

# 7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

## Übersicht

In der Begründung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR) heißt es, dass sich in der Finanzkrise gezeigt hätte, dass Institute das Gegenparteiausfallrisiko aus OTC-Derivaten unterschätzten und deshalb strengere aufsichtsrechtliche Vorgaben nötig wären. Deshalb wurden auf dem G20-Gipfel im September 2009 eine Ausweitung der zentralen Abwicklung der Derivate und für nicht clearing-pflichtige Derivate strengere Eigenmittelanforderungen gefordert.

Dementsprechend hat der Basler Ausschuss im Basel III-Reformpaket die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos so gestaltet, dass über Zentrale Gegenparteien abgewickelte Derivate durch eine geringere Eigenmittelunterlegung gegenüber den nicht zentral-abgewickelten Derivaten bevorzugt unterlegt werden, sodass die Abwicklung über Zentrale Gegenparteien für Institute erstrebenswert wird.

Außerdem sollen Institute zusätzliche Eigenmittel vorhalten, um das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung der OTC-Derivate abzudecken (CVA-Charge).

## Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, das dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

## Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien »Zinsbezogene Geschäfte«, »Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis« und »Geschäfte ähnlicher Art« unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 2 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Marktbewertungsmethode). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswertes.

## Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 2, Abschnitt »Ökonomische Sicht«).

## Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk)<sup>1</sup> und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z.B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

### **Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen**

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2020 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 75 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens drei Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

### **Kreditrisikovorsorge**

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Value Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

### **Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken**

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- bzw. Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

### **Quantitative Angaben**

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt ausschließlich die Marktbewertungsmethode zur Berechnung der RWA.

1 Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert.

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Marktbewertungsmethode		17.591	9.550			18.791	2.472
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-			-	-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-	-
Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			-	-	-	-	-
Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-	-
Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			-	-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
<b>Gesamt 31.12.2020</b>							<b>2.472</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>							<b>2.560</b>

Abbildung 42: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 (e), (f) und (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.391	1.137
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
<b>Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung 31.12.2020</b>	<b>2.391</b>	<b>1.137</b>
<b>Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung 30.06.2020</b>	<b>2.662</b>	<b>1.149</b>

Abbildung 43: EU CCR2 – Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (Artikel 439 (e) und (f) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Forderungsklasse und Risikogewicht ausgewiesen. Die Risikogewichte 4%, 10 %, 50 %, sowie 150 % werden nicht dargestellt, da es unter diesen Risikogewichten bei der LBBW keinen Ausweis gibt.

Mio. EUR	Risikogewicht in %							Gesamt	davon ohne Rating
	0	2	20	70	75	100	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	-	-	-	-	-	-	17	17
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	3.314	-	1	-	-	-	-	3.315	3.315
Unternehmen	-	-	0	0	-	45	0	45	45
Mengengeschäft	-	-	-	-	7	-	-	7	7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>3.331</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>3.383</b>	<b>3.383</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>2.567</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>2.639</b>	<b>2.638</b>

Abbildung 44: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Forderungsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »RWA-Dichte« bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR Forderungsklasse / PD- Skala	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD in %	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>							
0.00 bis <0.15	10.570	0,00	130	23,94	900	0	0,00
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>10.570</b>	<b>0,00</b>	<b>130</b>	<b>23,94</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>10.467</b>	<b>0,00</b>	<b>134</b>	<b>23,79</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Institute</b>							
0.00 bis <0.15	3.682	0,06	154	33,05	900	791	21,49
0.15 bis <0.25	320	0,17	21	28,46	900	93	29,04
0.25 bis <0.50	58	0,26	10	30,73	900	26	44,10
0.50 bis <0.75	1	0,59	4	43,87	900	1	87,72
0.75 bis <2.50	10	1,35	7	31,32	900	8	77,80
2.50 bis <10.00	26	2,96	2	9,09	900	7	27,65
10.00 bis <100.00	1	10,00	2	45,00	900	3	204,67
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>4.098</b>	<b>0,10</b>	<b>200</b>	<b>32,51</b>	<b>900</b>	<b>928</b>	<b>22,64</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>4.112</b>	<b>0,10</b>	<b>189</b>	<b>31,49</b>	<b>900</b>	<b>913</b>	<b>22,21</b>
<b>Unternehmen - KMU</b>							
0.00 bis <0.15	39	0,07	87	44,86	900	8	20,41
0.15 bis <0.25	5	0,17	29	45,00	900	2	33,07
0.25 bis <0.50	24	0,29	83	44,94	900	10	42,64
0.50 bis <0.75	36	0,59	43	45,00	900	24	66,79
0.75 bis <2.50	17	1,17	65	44,92	900	14	84,14
2.50 bis <10.00	1	3,62	20	45,00	900	1	111,62
10.00 bis <100.00	2	10,50	7	45,00	900	3	180,70
100.00 (Ausfall)	0	100,00	2	45,00	900	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>124</b>	<b>0,56</b>	<b>336</b>	<b>44,93</b>	<b>900</b>	<b>63</b>	<b>50,34</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>106</b>	<b>0,61</b>	<b>342</b>	<b>44,92</b>	<b>900</b>	<b>50</b>	<b>47,18</b>

Mio. EUR Forderungsklasse / PD- Skala	EAD nach Kre- ditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD in %	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierungen</b>							
0.00 bis <0.15	189	0,07	73	44,97	900	46	24,45
0.15 bis <0.25	56	0,17	21	45,00	900	24	42,02
0.25 bis <0.50	81	0,33	28	44,96	900	48	59,68
0.50 bis <0.75	102	0,59	12	45,00	900	80	78,16
0.75 bis <2.50	44	1,54	18	45,00	900	49	110,10
2.50 bis <10.00	0	2,96	1	45,00	900	0	135,64
10.00 bis <100.00	10	16,02	5	45,00	900	23	238,37
100.00 (Ausfall)	0	100,00	1	45,00	900	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>483</b>	<b>0,69</b>	<b>159</b>	<b>44,98</b>	<b>900</b>	<b>270</b>	<b>55,93</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>582</b>	<b>1,38</b>	<b>183</b>	<b>45,00</b>	<b>900</b>	<b>362</b>	<b>62,30</b>
<b>Unternehmen - Sonstige</b>							
0.00 bis <0.15	619	0,08	414	39,43	900	157	25,35
0.15 bis <0.25	452	0,18	189	41,46	900	186	41,24
0.25 bis <0.50	404	0,31	310	44,03	900	231	57,26
0.50 bis <0.75	166	0,65	77	45,00	900	137	82,53
0.75 bis <2.50	181	1,39	149	45,00	900	196	108,50
2.50 bis <10.00	10	4,07	30	45,00	900	15	147,95
10.00 bis <100.00	55	20,45	16	45,00	900	140	252,87
100.00 (Ausfall)	11	100,00	12	45,00	900	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>1.898</b>	<b>1,50</b>	<b>1.197</b>	<b>42,13</b>	<b>900</b>	<b>1.063</b>	<b>56,00</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>2.372</b>	<b>0,75</b>	<b>1.256</b>	<b>40,78</b>	<b>900</b>	<b>1.084</b>	<b>45,69</b>
<b>Beteiligungen IRBA</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme 31.12.2020</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zwischensumme 30.06.2020</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>17.173</b>	<b>0,21</b>	<b>2.022</b>	<b>28,74</b>	<b>900</b>	<b>2.323</b>	<b>13,53</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>17.638</b>	<b>0,17</b>	<b>2.104</b>	<b>28,69</b>	<b>900</b>	<b>2.410</b>	<b>13,66</b>

Abbildung 45: EU CCR4 - IRB-Ansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 (e) CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Nettings sowie der gehaltenen Sicherheiten dargestellt. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden bei der LBBW nicht nach dem Regelwerk des Gegenparteiausfallrisikos behandelt, sondern als besichertes Kreditgeschäft im Rahmen der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten.

Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Derivate	61.733	44.142	17.591	8.126	9.465
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>61.733</b>	<b>44.142</b>	<b>17.591</b>	<b>8.126</b>	<b>9.465</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>64.334</b>	<b>46.947</b>	<b>17.386</b>	<b>8.497</b>	<b>8.889</b>

Abbildung 46: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 (e) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen.

»Getrennt« bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. »Nicht getrennt« bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Derivate	-	8.959	2.446	7.704	-	-
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt 31.12.2020</b>	<b>-</b>	<b>8.959</b>	<b>2.446</b>	<b>7.704</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>-</b>	<b>9.510</b>	<b>4.100</b>	<b>8.134</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Abbildung 47: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2020 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate	
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	31.12.2020	30.06.2020
<b>Nominalwerte</b>				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	6.780	6.286
Index-Kreditausfallswaps	-	-	939	1.050
Gesamtrendite-Swaps	-	-	1.172	1.263
Kreditoptionen	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	-
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	-	-	<b>8.891</b>	<b>8.599</b>
<b>Zeitwerte</b>	-	-	- 84	- 76
<b>Positive Zeitwerte (Aktiva)</b>	-	-	99	91
<b>Negative Zeitwerte (Passiva)</b>	-	-	- 183	- 168

Abbildung 48: EU CCR6 - Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 (g) und (h) CRR)

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet nur bei den Kreditderivate-Hedges zwischen der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene/veräußerte Sicherheiten). Die LBBW interpretiert die in diesen Spalten zu zeigenden Kreditderivate als Kreditderivate, die zu Absicherungszwecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden. Derartige Geschäfte hat die LBBW per 31. Dezember 2020 nicht im Bestand.

Bei den für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivaten (Spalte »Sonstige Kreditderivate«) ist das Exposure von Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberpositionen in Summe anzugeben. Das Exposure von Credit-Linked-Notes wird in der Tabelle nicht gefordert. Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Da die LBBW ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten dargestellt.

»Qualifiziert« bedeutet, dass die Zentrale Gegenpartei die Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 88 CRR für die Abwicklung der Derivate-Transaktionen erfüllt.

Mio. EUR	EAD nach Kreditrisikominderung		RWA	
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020
<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>			309	244
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	5.902	5.443	118	109
i) Außerbörslich gehandelte Derivate	4.154	3.644	83	73
ii) Börsennotierte Derivate	1.748	1.799	35	36
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	2.446	4.100		
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	52	50	1	1
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.137	1.149	190	134
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen				
<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>				
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-	-	-
i) Außerbörslich gehandelte Derivate	-	-	-	-
ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-		
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Abbildung 49: EU CCR 8 – Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (e) und (f) CRR)

# 8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR)

## 8.1 Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) inklusiv der Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen.

### Währungs-/Rohwarenrisiko

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet.

## 8.2 Marktrisiken im Standardansatz

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020
<b>Einfache Produkte</b>				
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	2.146	1.772	172	142
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	103	164	8	13
Wechselkursrisiko	737	408	59	33
Rohstoffrisiko	75	70	6	6
<b>Optionen</b>				
Vereinfachter Ansatz	-	-	-	-
Delta-Plus-Methode	13	66	1	5
Szenarioansatz	0	0	0	0
<b>Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.075</b>	<b>2.480</b>	<b>246</b>	<b>198</b>

Abbildung 50: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR)

## 8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz

### Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risiko-Leitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt durch die Einheit Marktrisikocontrolling, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings angesiedelt ist. Das Konzernrisikocontrolling ist handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Das Konzernrisikocontrolling ist dem Vorstand für Risikomanagement und Compliance (CRO) unterstellt.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stress-tests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden. Im Konzernrisikocontrolling wird ein Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung erstellt.

Auf monatlicher Basis wird ein Gesamtrisikobericht erstellt, der detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um wöchentliche Stressed-Value-at-Risk-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird mindestens jährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts, ohne nichttransparent abgebildete Investmentfonds enthält, ermittelt. Darüber hinaus erfolgt auch für den LBBW-Konzern eine Stressed-VaR-Berechnung. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

### Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der LBBW (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus »allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen« zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert

sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikostategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. In dieser Überprüfung kann die Handelsabsicht sowohl anhand von Handelsumsätzen (Bestandsveränderungen eines Wertpapiers), auf die primär bei der Überwachung der Haltedauer von Wertpapieren abzustellen ist, als auch anhand veränderter Sensitivitäten nachgewiesen werden.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo April und Oktober.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bei Derivatepositionen erfolgt die Überprüfung auf Zuordnung zum Handelsbuch anhand einer Untersuchung, ob das Portfolio aktiv gemanagt wird und nicht auf Einzelgeschäftsebene. Dieses Vorgehen ergibt sich, da es sich um OTC-Kontrakte handelt, die im Allgemeinen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das aktive Management eines Portfolios wird anhand der Veränderung der Sensitivitäten geprüft.

### **Internes Modell gemäß CRR**

Die LBBW ermittelt den Value at Risk (VaR) und den Stressed-VaR aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel zehn auf zehn Tage. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 99 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stressed-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stressed-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stressed-VaR Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für das CRR-Portfolio der LBBW.

Das Marktpreisrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value at Risk eingebunden sind. In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse und Zins-Volatilitäten über

log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken bilden potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze ab. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handelsbuchs einbezogen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit Default Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelinkt.

Die Credit-Spread-Risiken haben den bedeutendsten Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam sind Zins- und Aktienrisiken.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Das interne Modell für die EK-Unterlegung umfasst keine spezifischen Risiken. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne Investmentfonds, die nicht in Durchschau abgebildet sind, enthält.

### **Backtesting und Validierung**

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Modellrisiko und Validierung durchgeführt, welche von der Modellentwicklung organisatorisch unabhängig ist.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt dem täglichen Backtesting zu, in dem ein statistischer Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen Änderungen des Portfolio-werts (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durchgeführt wird.

Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist zum Stichtag für die Clean P/L sechs Ausnahmen auf. Alle Ausnahmen sind auf starke Marktverwerfungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Gemäß aufsichtlicher Genehmigung sind diese Ausnahmen nicht für die Eigenkapitalunterlegung relevant.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen dar.

Datum	Höhe der Überschreitung in Mio. EUR	Ursache
10.03.2020	2,09	Veränderung von Credit Spreads und CDS
11.03.2020	4,35	Ausweitung von Credit Spreads
13.03.2020	5,08	Ausweitung von Credit Spreads und Bewegung der Euro- und USD-Zinskurve
16.03.2020	20,11	Ausweitung von Credit Spreads und Bewegung der Euro-Zinskurve
17.03.2020	0,21	Ausweitung von Credit Spreads
18.03.2020	27,25	Ausweitung von Credit Spreads und Bewegung der Euro-Zinskurve

Abbildung 51: Ausnahmen für die Clean P/L zum Stichtag 31. Dezember 2020

Auf Basis der Dirty P/L war für die letzten 250 Handelstage für das CRR-Portfolio eine Ausnahme zu verzeichnen. Diese ereignete sich am 6. März 2020 und betrug 4,47 Mio. EUR. Ursächlich war hier die Ausweitung von Credit Spreads, die starke Bewegung der Euro-Zinskurve und die Buchung eines Valuation Adjustments. Auch diese Ausnahme ist gemäß der Genehmigung der Aufsicht für die Eigenkapitalunterlegung nicht zu berücksichtigen.

**Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 7. Januar 2020 – 30. Dezember 2020 in Mio. EUR**

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

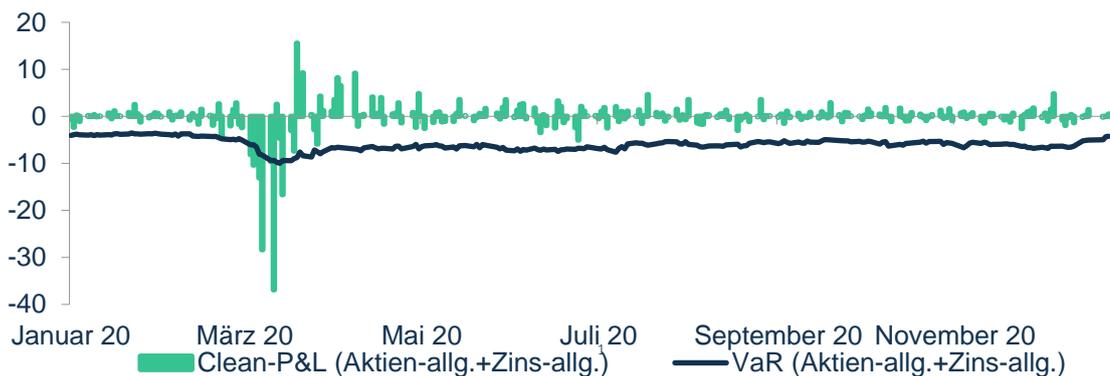


Abbildung 52: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 (g) CRR)

**Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 7. Januar 2020 – 30. Dezember 2020 in Mio. EUR**

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

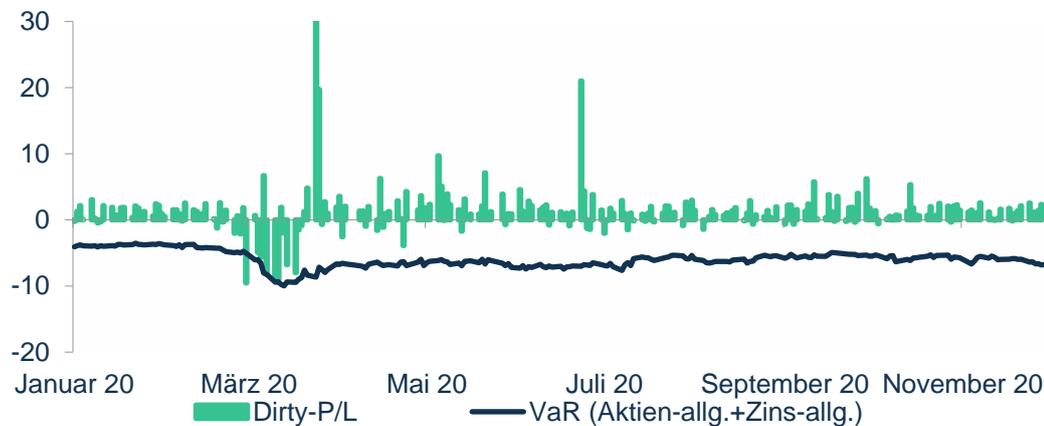


Abbildung 53: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfolio-wertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 (g) CRR)

### Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die daraus resultierenden Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches die Finanzmarktkrise 2008/2009 simuliert, das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. In diesem Szenario weiten sich besonders die Credit Spreads von Financials und Corporates aus, Euro-Swapsätze gehen zurück. Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat das Szenario Konjunkturkrise, welches die Marktbewegungen von Januar 2009 bis Dezember 2009 simuliert. Dabei steigen die Credit Spreads von Financials und Corporates an, das Zinsniveau sinkt.

### Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent Price Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

### Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glatstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht 2020 der LBBW unter den Notes »Finanzinstrumente«, S. 138 ff. enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Bestandteile, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken relevant sind und nach dem internen Modell ermittelt werden, dargestellt.

Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020
<b>VaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>790</b>	<b>1.071</b>	<b>63</b>	<b>86</b>
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	170	277	14	22
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	790	1.071	63	86
<b>sVaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>2.086</b>	<b>3.092</b>	<b>167</b>	<b>247</b>
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))	585	740	47	59
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR)	2.086	3.092	167	247
<b>IRC (der größere der Werte a) und b))</b>	-	-	-	-
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)	-	-	-	-
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	-	-	-	-
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))</b>	-	-	-	-
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)	-	-	-	-
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	-	-	-	-
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)	-	-	-	-
<b>Sonstige</b>	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.876</b>	<b>4.164</b>	<b>230</b>	<b>333</b>

Abbildung 54: EU MR2-A - Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Hauptursachen für den Rückgang der RWA sind Verbesserungen in der Risikoabbildung und die im zweiten Halbjahr zurückgegangene Volatilität an den Märkten. Darüber hinaus sind bei der RWA-Ermittlung zum Jahresende gemäß aufsichtlicher Genehmigung keine Covid-19-bedingten Backtestingausnahmen mehr zu berücksichtigen.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed VaR zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenmittelanforderungen
<b>RWA 30.09.2020</b>	<b>877</b>	<b>2.218</b>	-	-	-	<b>3.095</b>	<b>248</b>
Regulatorische Anpassungen	672	1.695	-	-	-	2.367	189
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	206	523	-	-	-	729	58
Entwicklungen in den Risikoniveaus	- 33	73	-	-	-	40	3
Modellaktualisierungen/ -änderungen			-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften			-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen			-	-	-	-	-
Wechselkursschwankungen			-	-	-	-	-
Sonstige	- 5		-	-	-	- 5	0
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	167	596	-	-	-	763	61
Regulatorische Anpassungen	620	1.493	-	-	-	2.113	169
<b>RWA 31.12.2020</b>	<b>787</b>	<b>2.089</b>				<b>2.876</b>	<b>230</b>

Abbildung 55: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal VaR sowie den Stressed VaR des Handelsbuches (99 %/ zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR	31.12.2020	30.06.2020
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>		
Höchstwert	18	32
Durchschnittswert	15	19
Mindestwert	12	11
Wert am Ende des Berichtszeitraums	15	21
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>		
Höchstwert	58	80
Durchschnittswert	48	65
Mindestwert	39	55
Wert am Ende des Berichtszeitraums	48	59
<b>IRC (99,9 %)</b>		
Höchstwert	-	-
Durchschnittswert	-	-
Mindestwert	-	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (99,9 %)</b>		
Höchstwert	-	-
Durchschnittswert	-	-
Mindestwert	-	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-

Abbildung 56: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

# 9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

## 9.1 Quantifizierung

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- bzw. portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- bzw. verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99 % und einem Handelstag Haltdauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

## 9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2018/02. Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert. Im Szenario »paralleler Zinsrückgang« gilt für jede Währung eine laufzeitabhängige Zinsuntergrenze, beginnend bei - 1 % für Positionen mit sofortiger Fälligkeit. Die Untergrenze steigt pro Jahr um fünf Basispunkte, bis schließlich für Laufzeiten ab 20 Jahren ein Wert von 0 % erreicht ist. Damit bestimmt sich der im Szenario unterstellte, wirksame Zinsrückgang aus aktuellem Zinsniveau und der laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze.

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im EUR und der vorhandenen laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze besteht weiterhin ein Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen, differenziert nach den Hauptwährungen, einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte.

Mio. EUR Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+ 200 Basispunkte	- 200 Basispunkte
CHF	- 10	1
EUR	- 727	274
GBP	- 4	13
JPY	2	- 1
USD	- 18	11
Sonstige	- 1	12
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>- 760</b>	<b>275</b>
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>- 747</b>	<b>342</b>

Abbildung 57: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 (b) CRR)

# 10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

## 10.1 Verbriefungen im Anlagebuch

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand.

### Investorpositionen

Im Berichtsjahr 2020 hat die LBBW in eine Verbriefungstransaktion investiert. Hierbei handelt es sich um eine Investition in ein etabliertes Verbriefungsprogramm, im Rahmen dessen revolving Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen von deutschen Unternehmenskunden verbrieft werden.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand von Investor Reports.

Für die von der LBBW gehaltenen Investorpositionen sind in der Regel externe Ratings verfügbar, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (SEC-ERBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratingeinstufungen der von der LBBW anerkannten und benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd.. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. Bei drei Investorpositionen liegt kein externes Rating vor, sodass diese Positionen nach dem SEC-SA-Ansatz behandelt werden.

### Sponsorpositionen

#### Ziele

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2020 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen bzw. selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Zielsetzung ist dabei ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen über das WEINBERG ABCP-Programm. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

#### Strukturen

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding Ltd., Jersey« und »Weinberg Capital DAC, Dublin« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitstreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) bzw. informiert zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, mit dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Alle mit dem IAA gerateten Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 263 CRR (SEC-ERBA-Ansatz).

Im Rahmen der EU-Verbriefungsverordnung (VVO) hat die LBBW als Sponsor des Weinberg-ABCP-Programmes die Funktion der Reporting-Einheit für alle Transaktionen innerhalb ihres ABCP-Programmes übernommen. Die entsprechenden Transparenzanforderungen nach Artikel 7 VVO wurden umgesetzt. Ferner wurden alle Transaktionen hinsichtlich ihrer Kreditvergabe-kriterien in Zusammenhang mit Artikel 5 Absatz 2 sowie Artikel 9 VVO überprüft. Die Anforderungen an den Risikoselbstbehalt gemäß Artikel 6 VVO werden durch die Stellung von vollständig unterstützenden Liquiditätslinien erfüllt.

Die LBBW hat in 2020 insgesamt 30 weitere Transaktionen ihres Weinberg-Programms als STS notifiziert. Bei sämtlichen STS-Transaktionen werden entsprechend geringere Kapitalgewichtungsansätze gemäß Artikel 243 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 264 CRR für die zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien in Ansatz gebracht.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2020 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet. Das Weinberg-ABCP-Programm erfüllt nicht die STS-Anforderungen nach Artikel 23 Absatz 2 VVO.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

### **Originatorpositionen**

Im Berichtsjahr 2020 unterhielt die LBBW keine Originatorpositionen.

### **Wiederverbriefungen**

Im Berichtsjahr 2020 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

### Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden als SEC-ERBA bzw. SEC-SA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für SEC-ERBA-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den SEC-SA-Ansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass keine offenen Restwerttrisiken bestehen. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokarten, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve	Funding Cost Reserve
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service

Abbildung 58: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm bzw. die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 248 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 248 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

## 10.2 Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2020 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehalten. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

## 10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder Liquiditätsgewährende Bank tätig.

Für eine synthetische Verbriefungstransaktion ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Volumen von 1,7 Mrd. EUR (Kreditforderungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland) vorgesehen.

### Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung bzw. der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2020 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin.
- Weinberg Funding Ltd., Jersey.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet. Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

### **LBBW als Investor**

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« oder »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten« wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert<sup>1</sup> berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

### **LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhand**

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhand tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

1 Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten (u.a. auch speziell für Verbriefungen) wird auf die Noteserläuterung Nr. 43 im Geschäftsbericht 2020 der LBBW verwiesen.

**LBBW als Liquidität gewährende Bank**

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie »verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet.

## 10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR

Die Darstellung von Verbriefungsinformationen gem. Artikel 449 CRR wird zum 28. Juni 2021 grundsätzlich neu geregelt. Im Vorgriff auf diese Änderungen und vor dem Hintergrund der seit 2019 neu geltenden Verbriefungsverordnung werden die quantitativen Verbriefungsinformationen zum 31. Dezember 2020 in den zukünftig anzuwendenden Templates (EU-SEC1 bis SEC5) dargestellt.

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten grundsätzlich die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt.

Mio. EUR	Gesamt- position	Mengen- geschäft (gesamt)	Davon Forderungen aus Wohnungs- baukredit- en	Davon Risikopo- sitionen aus dem Kredit- kartengeschäft	Forderungen aus sonstigem Mengen- geschäft	Davon Wieder- verbriefung	Unter- nehmens- geschäft (gesamt)	Davon Forderungen an Unter- nehmen	Davon Forderungen aus gewerbli- chen Immobili- enkredit- en	Davon Forderungen aus dem Leasing- geschäft, Lieferung und Leistung	Davon Forderungen aus sonstigem Unter- nehmens- geschäft	Davon Wieder- verbriefung
<b>Originator- positionen</b>												
<i>Traditionelle Verbriefungen</i>				-	-	-	-	-	-	-	-	-
STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter SRT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Non-STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter SRT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Synthetische Verbriefungen</i>												
darunter SRT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sponsorpositionen</b>												
<i>Traditionelle Verbriefungen</i>												
STS	1.737	-	-	-	-	-	1.737	-	-	1.737	-	-
Non-STS	872	-	-	-	-	-	872	-	-	872	-	-
<i>Synthetische Verbriefungen</i>												
Summe	2.609	-	-	-	-	-	2.609	-	-	2.609	-	-
<b>Investorpositionen</b>												
<i>Traditionelle Verbriefungen</i>												
STS	1.073	-	-	-	-	-	1.073	403	-	670	-	-
Non-STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Synthetische Verbriefungen</i>												
Summe	1.073	-	-	-	-	-	1.073	403	-	670	-	-

Abbildung 59: EU-SEC1 Gesamtbetrag der dem Anlagebuch zugeordneten, ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Sponsor oder Investor agiert (Artikel 449 (j) CRR II)

Das Template EU-SEC2 wird nicht veröffentlicht, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC3) werden die Sponsor-Positionen des Anlagebuches getrennt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen, sowie weiter untergliedert hinsichtlich des STS-Status, der Wiederverbriefungseigenschaft und der Forderungsart (Mengengeschäft/Nicht-Mengengeschäft) ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt dabei entsprechend den zugeordneten Risikogewichten in Risikogewichtsbändern (Bemessungsgrundlage Gesamtbetrag/Exposure) sowie nach den angewendeten Ansätzen (SEC-IRBA, SEC-ERBA (inkl. IAA), SEC-SA sowie Kapitalabzug) Hinsichtlich der verwendeten Ansätze werden die Positionen jeweils nach Exposure, RWA sowie Eigenmittelanforderung (ggf. unter Berücksichtigung der Caps gem. Artikel 267 und 268 CRR) dargestellt.

Mio. EUR	Gesamt- position	Traditi- onelle Verbrie- fung	Verbrie- fung	Davon Men- gen- schäfts- bezug	Davon STS	Davon Unter- neh- mens- geschäft	Davon STS	Wieder- verbrie- fungen	Synthe- tische Verbrie- fung	Verbrie- fungen	Davon Men- gen- schäfts- bezug	Davon Unter- neh- mens- geschäft	Wieder- verbrie- fungen
<b>Positionswert (nach Risikogewichtsbändern)</b>													
≤20% RW	510	510	510	-	-	510	380	-	-	-	-	-	-
>20% bis 50% RW	1.690	1.690	1.690	-	-	1.690	1.357	-	-	-	-	-	-
>50% bis 100% RW	409	409	409	-	-	409	1	-	-	-	-	-	-
>100% bis <1250% RW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1250% RW/ Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Positionswert (nach Verbriefungsansatz)</b>													
SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SEC-ERBA (mit IAA)	2.263	2.263	2.263	-	-	2.263	1.595	-	-	-	-	-	-
SEC-SA	346	346	346	-	-	346	143	-	-	-	-	-	-
1250% / Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>RWEA (nach Verbriefungsansatz)</b>													
SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SEC-ERBA (mit IAA)	803	803	803	-	-	803	488	-	-	-	-	-	-
SEC-SA	101	101	101	-	-	101	14	-	-	-	-	-	-
1250% / Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalunterlegung nach CAP</b>													
SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SEC-ERBA (mit IAA)	64	64	64	-	-	64	39	-	-	-	-	-	-
SEC-SA	8	8	8	-	-	8	1	-	-	-	-	-	-
1250% / Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abbildung 60: EU-SEC3: Gesamtbetrag, RWA und Eigenmittelanforderung der Sponsorpositionen gegliedert nach Risikogewichten und Ansätzen (Artikel 449 (k)(i) CRR II)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC4) werden die Investor-Positionen des Anlagebuches getrennt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen, sowie weiter untergliedert hinsichtlich des STS-Status, der Wiederverbriefungseigenschaft und der Forderungsart (Mengengeschäft/Nicht-Mengengeschäft) ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt dabei entsprechend den zugeordneten Risikogewichten in Risikogewichtsbändern (Bemessungsgrundlage Gesamtbetrag/Exposure) sowie nach den angewendeten Ansätzen (SEC-IRBA, SEC-ERBA (inkl. IAA), SEC-SA sowie Kapitalabzug). Hinsichtlich der verwendeten Ansätze werden die Positionen jeweils nach Exposure, RWA sowie Eigenmittelanforderung (ggf. unter Berücksichtigung des Caps gem. Artikel 267 CRR) dargestellt.

Mio EUR	Gesamt- position	Traditionelle Verbriefung	Verbriefung	Davon Men- genges- chäfts- bezug	Davon Davon STS	Unter- nehmens- geschäft	Davon STS	Wieder- verbriefungen	Synthe- tische Verbriefung	Verbriefungen	Davon Men- genges- chäfts- bezug	Davon Unter- nehmens- geschäft	Wieder- verbriefungen
<b>Positionswert (nach Risikogewichtsbändern)</b>													
≤20% RW	1.063	1.063	1.063	-	-	1.063	1.063	-	-	-	-	-	-
>20% bis 50% RW	10	10	10	-	-	10	10	-	-	-	-	-	-
>50% bis 100% RW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>100% bis <1250% RW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1250% RW/ Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Positionswert (nach Verbriefungsansatz)</b>													
SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SEC-ERBA (mit IAA)	358	358	358	-	-	358	358	-	-	-	-	-	-
SEC-SA	715	715	715	-	-	715	715	-	-	-	-	-	-
1250% / Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>RWEA (nach Verbriefungsansatz)</b>													
SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SEC-ERBA (mit IAA)	40	40	40	-	-	40	40	-	-	-	-	-	-
SEC-SA	104	104	104	-	-	104	104	-	-	-	-	-	-
1250% / Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalunterlegung nach CAP</b>													
SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SEC-ERBA (mit IAA)	3	3	3	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-
SEC-SA	8	8	8	-	-	8	8	-	-	-	-	-	-
1250% / Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abbildung 61: EU-SEC4: Gesamtbetrag, RWA und Eigenmittelanforderung der Investorpositionen gegliedert nach Risikogewichten und Ansätzen (Artikel 449 (k)(ii) CRR II)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC5) werden die Sponsorpositionen der LBBW getrennt nach der Forderungskategorie (Mengengeschäft / Nicht-Mengengeschäft) und der Forderungsart dargestellt. Neben dem Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie auch der Betrag von speziellen Kreditrisikoanpassungen gem. Artikel 110 CRR für diese Forderungen dargestellt.

Die gemäß Artikel 449 (p) CRR auszuweisenden wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen, welche die LBBW im Rahmen ihrer Sponsortätigkeiten verbrieft hat, sowie die in diesem Zusammenhang vom Institut erfassten Verluste werden in der folgenden Abbildung (Template EU-SEC5) ausgewiesen. Von der LBBW verbrieft Handelsbuchpositionen gemäß Artikel 449 (q) waren zum Berichtsstichtag nicht ausstehend.

In der Berichtsperiode 2020 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 250 der Verordnung (EU) 575/2013 geleistet.

Mio EUR	Verbriefte Positionen - Institut ist Sponsor		
	Gesamtnennbetrag	Gesamtbetrag der Wertberichtigungen während des Berichtszeitraums	
		Davon im Ausfall	
<b>Gesamtposition</b>	<b>2.609</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
<b>Mengengeschäft (gesamt)</b>	-	-	-
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-
Risikopositionen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-	-
Forderungen aus sonstigem Mengengeschäft	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-
<b>Unternehmensgeschäft (gesamt)</b>	<b>2.609</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
Forderungen an Unternehmen	-	-	-
Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft, Lieferung und Leistung	2.609	7	0
Forderungen aus sonstigem Unternehmensgeschäft	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-

Abbildung 62: EU-SEC5: Gesamtbetrag der ausgefallenen Forderungen und spezifische Kreditrisikoanpassungen der LBBW in der Rolle als Sponsor (Artikel 449 (I) CRR II)

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestehen Vermögenswerte gemäß Artikel 449 (n) (iii) CRR i.H.v. 1,7 Mrd. EUR (Kreditforderungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland), die zur Verbriefung vorgesehen sind.

In der Berichtsperiode 2020 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 (n) (vi) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 (n) (iv) CRR.

Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250 % gab es zum Stichtag 31. Dezember 2020 ebenfalls nicht (Artikel 449 (n) (v) CRR). Daher entfällt der Ausweis der tabellarischen Aufgliederung der Verbriefungspositionen.

# 11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Der bankstrategische Beteiligungsbesitz der LBBW dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 5), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung bei Vorliegen eines aktiven Marktes grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften oder in Abwesenheit eines aktiven Marktes wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens bzw. des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- bzw. DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Net Asset Value (NAV)- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten unter 250 TEUR wird i. d. R. der bestehende Wertansatz beibehalten.

## Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR	Buchwert nach IFRS	Beizulegen- der Zeitwert	Börsenwert
<b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten</b>			
<i>Beteiligungen an Kreditinstituten</i>	149	158	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	149	158	-
<i>Beteiligungen an Finanzinstituten</i>	184	184	7
davon: börsengehandelt	7	7	7
davon: nicht börsengehandelt	177	178	-
<i>Beteiligungen an sonstigen Unternehmen</i>	161	166	9
davon: börsengehandelt	9	9	9
davon: nicht börsengehandelt	152	158	-
<i>Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute</i>	-	-	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	-	-	-
<i>Verbundene Unternehmen - Finanzinstitute</i>	7	6	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	7	6	-
<i>Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen</i>	543	545	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	543	545	-
<i>Investmentfonds</i>	283	283	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	283	283	-
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>1.326</b>	<b>1.343</b>	<b>15</b>
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>1.626</b>	<b>1.743</b>	<b>407</b>

Abbildung 63: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 (b) und (c) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse der aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungspositionen des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
<i>Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung</i>	2	1
<i>Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten</i>	142	72
<i>davon: im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:</i>	-	-
im Kernkapital	-	-
im Ergänzungskapital	-	-

Abbildung 64: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 (d) und (e) CRR)

# 12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, beschrieben. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Non-Financial Risk Strategie und der Richtlinie operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Der Fokus im Management und Controlling operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine offene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung operationeller Risiken.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2020 beträgt diese 385 Mio. EUR (nach erfolgtem Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung) (Vorjahr: 373 Mio. EUR).

Weiterführende Angaben zum Thema sind dem Kapitel »Operationelle Risiken«, im Risikobericht des Geschäftsberichts 2020 der LBBW, S. 74 ff., zu entnehmen.

# 13 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Der Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote zugrunde. Der Kapitalmessgröße liegt das Kernkapital unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) zugrunde (Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR).

<b>1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</b>	<b>Beschreibung unter LRQua 1</b>
<b>2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten</b>	<b>Beschreibung unter LRQua 2</b>

Abbildung 65: Offenlegung qualitativer Elemente

## 13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

## 13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (»phase-in«) beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,7% (zum 30. Juni 2020: 4,4%). Das Leverage Ratio Exposure (»phase-in«) reduziert sich von 299,3 Mrd. EUR zum 30. Juni 2020 auf 289,9 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2020 (- 9,4 Mrd. EUR).

Der Rückgang des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (30. Juni 2020) ist insbesondere auf die Reduzierung von Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften zurückzuführen.

Mio. EUR		Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	276.449
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 2.967
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	- 11.316
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4.003
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	22.829
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
7	Sonstige Anpassungen	881
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>289.880</b>

Abbildung 66: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	234.632
2	(Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 268
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	234.365
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.776
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.940
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 11.700
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 3.320
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.093
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 2.076
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	9.713
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	26.019
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 5.537
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.491
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT; Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	22.973
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	62.664
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 39.836
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	22.829
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	13.641
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	289.880
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote in %	4,7
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Phase-in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Abbildung 67: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	221.695
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	15.394
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	206.301
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	13.385
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	55.754
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	533
EU-7	Institute	40.023
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	20.774
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.465
EU-10	Unternehmen	64.716
EU-11	Ausgefallene Positionen	727
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.924

Abbildung 68: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

# 14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.<sup>1</sup> Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Bei den Angaben zu der Vermögenswertbelastung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2020 unterscheidet sich dieser nicht mehr zum Konsolidierungskreis der LCR.

Zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt, besteht kein wesentlicher Unterschied. Weiterführende Informationen sind dem Geschäftsbericht, Anhang (Notes), Abschnitt 35 zu entnehmen.

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte werden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate ermittelt. Es gilt zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Median auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate ermittelt werden. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkategorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repo- und Wertpapierleihegeschäfte. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 112,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 94,3 Mrd. EUR) insgesamt 174,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 167,4 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 27 % (Vorjahr: 30 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 24 % (Vorjahr: 30 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 23 % (Vorjahr: 24 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und ISDA Master Agreement) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.

<sup>1</sup> Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Für den Offenlegungszeitraum (Geschäftsjahr 2020) beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekendarlehenpfandbriefe) 26,9 Mrd. EUR (Vorjahr 28,1 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance-Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 9,0 Mrd. EUR (Vorjahr 9,1 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil von Pfandbriefen an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt sich somit auf die Asset Encumbrance-Quote der LBBW aus.

Die LBBW hat insgesamt 45,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 47,6 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 18,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 17,7 Mrd. EUR) weiterverwendet wurden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben. Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo- und Leihe-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte, Global Master Repurchase Agreement sowie Master Repurchase Agreement). Wertpapierleiheverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Wertpapierdarlehensrahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen und Global Master Securities Lending Agreement).

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Absatz 2 CRR definiert. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus dem Repo- und Wertpapierleihegeschäft.

Ein Teil der in Spalte »Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte« aus Meldebogen A aufgeführten unbelasteten Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und Kassenbestände.

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen auf 220,7 Mio EUR (Vorjahr: 91,2 Mio EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Deckungsstock vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere hingegen liegen bei der LBBW nicht vor.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>112.311</b>	<b>11.858</b>			<b>174.231</b>	<b>51.897</b>		
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	-	-	-	-	9.209	940	9.533	942
<i>Schuldverschreibungen</i>	13.743	9.494	13.717	9.477	23.722	12.562	23.711	12.591
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7.662	7.491	7.667	7.497	8.394	7.444	8.401	7.450
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	443	-	450	-
Davon: von Staaten begeben	1.734	1.665	1.714	1.645	3.712	3.088	3.783	3.110
Davon: von Finanzunternehmen begeben	11.863	7.744	11.860	7.749	19.021	8.570	18.935	8.578
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	112	81	113	81	480	236	522	237
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	<b>99.557</b>	<b>2.364</b>			<b>146.263</b>	<b>39.551</b>		
Davon: Derivative Geschäfte	22.482	-			10.642	-		

Abbildung 69: Meldebogen A - Vermögenswerte

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener belasteter Sicherhei- ten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
		davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener Sicherheiten oder be- gebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom meldenden Institut entgegen-genommene Sicherheiten</b>	<b>18.628</b>	<b>15.244</b>	<b>26.640</b>	<b>20.020</b>
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	829	513
Schuldverschreibungen	18.620	15.237	25.811	19.559
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	579	134	2.705	2.482
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Davon: von Staaten begeben	14.136	13.890	9.660	8.484
Davon: von Finanzunternehmen begeben	3.975	926	15.009	9.846
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	311	233	900	587
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegen-genommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	-	1.092	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	221	-
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegen-genommenen Si- cherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>130.407</b>	<b>27.793</b>		

Abbildung 70: Meldebogen B - Entgegen-genommene Sicherheiten

Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegen-genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>101.348</b>	<b>116.435</b>
Davon: Pensionsgeschäfte	2.927	9.052

Abbildung 71: Meldebogen C - Belastungsquellen

# 15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)

## Liquiditätsdeckungsquote

Die EBA hat mit ihrer Leitlinie zur Offenlegung (EBA/GL/2017/01) eine harmonisierte Struktur für die Offenlegung der nach Artikel 435 Absatz 1 CRR ((EU) 575/2013) erforderlichen Informationen im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthalten diese Leitlinien Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

## Liquiditätsrisiken

### Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungsspreads beschreibt.

## Liquiditätsrisikomanagement

### Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, das heißt, es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruftrisiken aus Sichteinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese Modelle bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind gleichzeitig die Basis für Stresstests.

Die Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Im Zuge einer Modellüberarbeitung im Oktober 2020 konnte eine genauere Abbildung der Risikodiversifikation zwischen den unterschiedlichen Einlageprodukten erreicht werden. Durch die ebenfalls umgesetzte Anpassung der Modellparameter und die Einführung einer automatisierten Modellergebnis-Überwachung wurde zudem die Verteilung der Abruftrisiken auf die jeweiligen Prognosehorizonte verbessert und sichergestellt, dass sich ändernde Marktbedingungen nicht unbemerkt negativ auf die Modellperformance auswirken können.

Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt.

Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potentiellen Nachschussverpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gemäß MaRisk BTR 3 werden die Ergebnisse aus den Abrufisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abrufisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abrufisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgabe integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist.

Die ermittelten Abrufisiken fließen ebenfalls in die Liquiditätsrisikoermittlung für die übergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende Abrufisiken oder eine Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abrufisiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, regelmäßig analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der Liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

### **Risikoüberwachung und -reporting**

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

### **Risikosteuerung**

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen (LCR und ab 2021 NSFR) sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe

von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-) Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW zielt auf die Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen ab. Erneut zählten institutionelle Investoren, Banken und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für mittel- und langfristiges Funding. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2020 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior Non-Preferred Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch im Benchmark-Segment und zum Teil in den ESG-Formaten Green- und Social Bond. Die LBBW nahm zusätzlich am längerfristigen Tender der EZB teil (TLTRO III).

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen. Das Liquiditätsrisikocontrolling wertet die täglichen Umsätze in Euro aus und überwacht die Innertagesliquidität anhand berechneter Kennziffern und eines täglichen Stresstests.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

#### **Risikolage des LBBW-Konzerns**

Die Folgen der 2020 anhaltenden Situation einer hohen Überschussliquidität am Markt zeigen sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft zeigte trotz der Covid-19-Krise einen Anstieg und Kapitalmarktplatzierungen – sowohl gedeckt als auch ungedeckt – stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Mio. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	- 5.707	5.248	- 17.320	- 221
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruftrisiken (stochastischer Cashflow)	14.447	16.713	32.257	33.777
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	12.174	22.771	16.403	29.658
Refinanzierungspotenzial am Markt	49.547	48.450	64.606	64.732
Überdeckung	52.980	49.260	66.073	60.834

Abbildung 72: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf 3 und 12 Monate ist zum Jahresende negativ dargestellt, wenn Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen faktisch ein Anlagebedarf entsteht. In der ersten Hälfte des Jahres war das Liquiditätsprofil überwiegend von einem Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand geprägt. Mit Teilnahme am längerfristigen Tender der EZB im Juni 2020 hat sich dies zu einem durchgehenden Anlagebedarf bei gleichzeitig reduzierten Sicherheiten entwickelt. Weiterhin stehen hier vor allem Netto-Zuflüsse in Euro (Anlagebedarf) den Netto-Abflüssen der für die LBBW wesentlichen Fremdwährungen USD und GBP gegenüber (Refinanzierungsbedarf). Das Refinanzierungspotenzial ist ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei Monaten (ca. 53 Mrd. EUR) und 12 Monaten (ca. 66 Mrd. EUR). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Mio. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Szenario Ratingdowngrade	21.346	25.832	33.763	45.808
Szenario Finanzmarktkrise	13.313	26.603	48.296	58.838
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	13.646	27.076	43.341	53.993

Abbildung 73: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Die angestrebte Stressresistenz war im gesamten Jahr 2020 gegeben. Die gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien »Ratingdowngrade«, »Finanzmarktkrise« und »Marktkrise mit Downgrade« zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zzgl. freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen in komfortabler Höhe überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Die Vorgaben der Geschäftsleitung zur LBBW-Liquiditätsrisikotoleranz umfassen neben den Vorgaben zur Stressresistenz auch Limite für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand und Vorgaben zu dessen Deckung durch Refinanzierungspotenzial. Im ersten Quartal 2020 kam es an einem Tag zu einer Überschreitung der täglich überwachten internen Gesamtlimitierungen des Konzerns (Euro inklusiv Fremdwährungen), die jedoch bereits ab dem Folgetag wieder eingehalten wurden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio« (LCR) von 100 % für das Jahr 2020 wurde täglich eingehalten und per Ultimo 2020 mit 135,4 % übertroffen (31. Dezember 2019: 123,6 %). Die ab Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität »Net Stable Funding Ratio« (NSFR) hat die LBBW umgesetzt und hält die Vorgaben bereits jetzt in einem eng überwachten Prozess ein.

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise noch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der LBBW erkennbar. Einlagenbestände

sind deutlich angestiegen und Linienzusagen zeigten Veränderungen nur im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests zeigen weiterhin gute Überdeckungen des Refinanzierungsbedarfs mit dem angenommenen bzw. vorhandenem Refinanzierungspotenzial.

#### Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limite erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limite unterrichtet. Im Jahr 2020 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

### LCR Offenlegung

#### Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).<sup>1</sup>

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2020 geforderten Mindestquote von 100 %.

<sup>1</sup> Wie von den EBA Leitlinien zur Offenlegung EBA/GL/2017/01 vorgegeben, erfolgt die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Dieser Wert kann von der Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote, die auf Basis des durchschnittlichen Liquiditätspuffers und der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse berechnet wird, abweichen.

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
<b>Quartal endet am</b>								
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					59.128	58.819	61.731	66.494
<b>Mittelabflüsse</b>								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
stabile Einlagen	15.528	16.527	17.780	19.268	1.435	1.429	1.448	1.497
weniger stabile Einlagen	7.802	7.804	7.900	8.070	390	390	395	403
unbesicherte Großhandelsfinanzierung	7.726	7.687	7.788	8.075	1.045	1.039	1.053	1.093
Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	73.700	76.340	78.336	79.838	47.234	48.217	48.704	48.503
Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	20.551	21.137	21.883	22.686	4.906	5.059	5.260	5.483
Unbesicherte Verbindlichkeiten	41.867	44.180	45.327	46.713	31.047	32.136	32.317	32.581
Besicherte Großhandelsfinanzierung	11.281	11.023	11.126	10.440	11.281	11.023	11.126	10.440
Zusätzliche Anforderungen					2.419	2.447	2.252	2.160
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	31.113	31.089	31.345	31.539	8.931	8.942	8.976	8.809
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	4.593	4.946	5.030	5.081	3.089	3.270	3.329	3.357
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	110	135	129	64	110	135	129	64
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	26.409	26.008	26.186	26.394	5.731	5.537	5.517	5.388
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	6.744	7.298	7.722	8.140	6.556	7.115	7.541	7.957
<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	<b>30.258</b>	<b>30.690</b>	<b>31.113</b>	<b>31.865</b>	<b>1.772</b>	<b>2.325</b>	<b>2.558</b>	<b>2.594</b>
					<b>68.347</b>	<b>70.475</b>	<b>71.478</b>	<b>71.520</b>

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
<b>Quartal endet am</b>								
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>								
Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	19.287	20.306	20.853	20.100	4.641	5.361	5.341	4.438
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	15.965	16.593	17.787	17.245	11.466	11.919	12.724	11.846
Sonstige Mittelzuflüsse	8.808	9.595	9.872	9.726	7.383	8.201	8.525	8.422
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	-	-	-	-
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>44.060</b>	<b>46.493</b>	<b>48.512</b>	<b>47.071</b>	<b>23.490</b>	<b>25.481</b>	<b>26.590</b>	<b>24.706</b>
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	39.639	41.724	43.438	41.768	23.490	25.481	26.590	24.706
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>								
Liquiditätspuffer					59.128	58.819	61.731	66.494
Gesamte Nettomittelabflüsse					44.857	44.994	44.889	46.814
Liquiditätsdeckungsquote in %					132,1	131,0	137,4	141,9

Abbildung 74: EU LIQ1 - Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR

**Weitere qualitative Informationen in Ergänzung zur LCR-Offenlegungsvorlage**

Das Jahr 2020 war geprägt durch den Ausbruch der Covid-19-Krise und der damit verbundenen Auswirkungen auf allen Ebenen. Die LBBW verfügte auch in dieser Marktlage über eine komfortable Liquiditätsausstattung und hat die geltenden Mindestvorgaben jederzeit deutlich übererfüllt.

Die Funding-Mix Strategie der LBBW verfolgt das Ziel der Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Daneben griff die LBBW im Jahr 2020 auf die von der EZB angebotenen Offenmarktgeschäfte zurück.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB (TLTRO III) bilden im Jahr 2020 im langfristigen Bereich vor allem Anlagen von angeschlossenen Sparkassen und inländischen institutionellen Investoren neben dem Retail-Geschäft die Hauptfundingquellen. Weiterhin stellen Pfandbriefe eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar. Für Zwecke der LCR wurden diese verstärkt im Benchmark-Segment emittiert. Damit besteht für die LBBW zum einen eine stabile Refinanzierungsbasis, die sich sowohl aus dem Retailgeschäft

und aus der Funktion innerhalb des Sparkassenverbunds ergibt, als auch einen Markt- und Investorenzugang zu den relevanten nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten aufweist.

Mit Bezug auf LCR-relevante (kurze) Laufzeiten ist die LBBW ebenso breit diversifiziert. Die LBBW verzeichnet sehr stabile (kurzfristige) Kundeneinlagen (insbesondere von Retailkunden). Eine weitere Liquiditätsquelle resultiert aus der Funktion als Sparkassenzentralbank bzw. Liquiditätsintermediär zwischen den Sparkassen. In der LCR-Berechnung zeigt sich das im kurzfristigen Bereich der unbesicherten Finanzierung durch Einlagen von Financials. Aber auch Tages- und Termingelder von Corporates und weiteren Financials (institutionelle Anleger) tragen zur Diversifizierung in den kurzen Laufzeiten bei.

Wesentliche Treiber für zusätzliche Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen sind potenzielle Besicherungsaufforderungen aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: »historical look back approach« (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Absatz 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

# 16 Angaben zu Covid-19

Im nachfolgenden Kapitel werden die in EBA/GL/2020/07 vom 02. Juni 2020 geforderten Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise offengelegt.

Mio. EUR	Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen					Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften: Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien
	Davon: Haushalte	Haushalte: Davon: Besichert durch Wohnimmobilien	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften: Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		
<b>Bruttobuchwert - 31.12.2020</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Vertragsmäßig bedient	27	24	14	3	3	2
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erkennung, aber nicht wertberichtigt (Stufe 2)	7	7	5	0	0	-
Notleidend	-	-	-	-	-	-
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Davon: Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Positionen oder überfällig <= 90 Tage	-	-	-	-	-	-
<b>Bruttobuchwert - 30.06.2020</b>	<b>335</b>	<b>69</b>	<b>46</b>	<b>252</b>	<b>92</b>	<b>197</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken - 31.12.2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vertragsmäßig bedient	0	0	0	0	0	0
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erkennung, aber nicht wertberichtigt (Stufe 2)	0	0	0	0	0	-
Notleidend	-	-	-	-	-	-
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Davon: Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Positionen oder überfällig <= 90 Tage	-	-	-	-	-	-
Bruttobuchwert						
Zuflüsse in notleidende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
<b>Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken - 30.06.2020</b>	<b>- 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 1</b>	<b>- 1</b>	<b>- 1</b>

Abbildung 75: Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen (Covid-19-Template 1)

Mio. EUR	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit der Moratorien					
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde</i>	1.315	648							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt)</i>	1.315	648	199	621	24	3	-	-	-
Davon: Haushalte		302	198	278	22	1	-	-	-
Davon: Besichert durch Wohn-immobilien		217	146	204	12	1	-	-	-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		332	1	329	2	1	-	-	-
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		191	1	188	2	1	-	-	-
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien		245	1	244	2	-	-	-	-
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde - 30.06.2020</i>	1.651	663							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt) - 30.06.2020</i>	1.648	623	239	288	212	116	7	0	-

Abbildung 76: Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien (Covid-19-Template 2)

Die LBBW hatte im Zuge der Covid-19-Krise neben dem gesetzlichen Moratorium für Verbraucher auch private Moratorien des DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband), des VdP (Verband der Pfandbriefbanken) und des VÖB (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands) angewendet. Daneben wurde das private Moratorium der KfW für Förderdarlehen genutzt. Die Anzeige bei den Aufsichtsbehörden war erfolgt. Verlängerungsoptionen für die privaten Moratorien über den 30. September 2020 wurden nicht genutzt.

Die LBBW ermöglichte von der Covid-19-Krise betroffenen Kunden damit, fällige Kredittilgungen für bis zu sechs Monate, im Fall von Förderdarlehen der KfW bis zu neun Monate, auszusetzen. Die Laufzeiten der Vereinbarungen sind zum 31. Dezember 2020 teilweise noch nicht beendet.

Mio. EUR	Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksich- tigungsfähig ist	Bruttobuch- wert
		Davon: gestundet	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse in notleidende Engagements
<b>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen</b>	659	3	553	-
Davon: Haushalte	24			-
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien	1			-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	633	3	529	-
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	247			-
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien	75			-
<b>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen - 30.06.2020</b>	<b>216</b>	<b>-</b>	<b>185</b>	<b>-</b>

Abbildung 77: Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden (Covid-19-Template 3)

Neu vergebene Darlehen mit öffentlichen Garantien umfassen im Wesentlichen Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit Haftungsfreistellungen. Die gewährten Stundungen erfolgten im Rahmen des privaten Moratoriums der KfW für Förderdarlehen. Es sind bislang keine Zuflüsse daraus in notleidende Positionen zu verzeichnen.

# Anhang - Länderzuordnung

Sonstige Länder - Europa	Sonstige Länder - Amerika	Sonstige Länder - Asien und Ozeanien	Sonstige Länder - Sonstige
Albanien	Argentinien	Afghanistan	Ägypten
Andorra	Bahamas	Aserbeidschan	Algerien
Belgien	Barbados	Bahrein	Angola
Bosnien-Herzegowina	Bermuda	Bangladesch	Äthiopien
Bulgarien	Bolivien	Brunei	Benin
Estland	Brasilien	Burundi	Botswana
Faröer Inseln	Chile	China	Burundi
Griechenland	Costa Rica	Fidji	Eritrea
Guernsey	Curacao	Georgien	Gambia
Irland	Dominikanische Republik	Hongkong	Ghana
Island	Ecuador	Indien	Kamerun
Isle of Man	El Salvador	Indonesien	Kenia
Jersey	Grenada	Irak	Libyen
Kroatien	Guatemala	Iran	Madagaskar
Lettland	Honduras	Israel	Mali
Liechtenstein	Jamaica	Japan	Marokko
Litauen	Kaiman-Inseln	Jordanien	Mauritius
Malta	Kolumbien	Kambodscha	Mosambik
Mazedonien	Kuba	Kasachstan	Namibia
Moldawien	Mexiko	Katar	Nigeria
Montenegro	Nicaragua	Kirgisistan	Sambia
Polen	Panama	Kuwait	Simbabwe
Portugal	Paraguay	Libanon	Südafrika
Rumänien	Peru	Malaysia	Syrien
Russland	Saint Kitt und Nevis	Nepal	Tansania
Serbien	Saint Pierre und Miquelon	Oman	Togo
Slowakei	Trinidad und Tobago	Neuseeland	Tschad
Slowenien	Uruguay	Pakistan	Tunesien
Spanien	Venezuela	Philippinen	Uganda
Tschechien	Virgin Islands	Republik Korea	Internationale Organisationen
Türkei		Saudi Arabien	
Ukraine		Singapur	
Ungarn		Sri Lanka	
Vatikan		Taiwan	
Weißrussland		Thailand	
Zypern		Usbekistan	
		Vereinigte Arabische Emirate	
		Vietnam	

# Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Security
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CCP	Central Counter Party
CCR	Counterparty Credit Risk
CDO	Collateralised Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ration Reporting
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
DCF	Discounted Cashflow
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EL	Expected Loss
ESG	Environmental, Social and Governance
ETF	Exchange Traded Funds
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FICC	Fixed Income Clearing Corporation
FINREP	Financial Reporting
FTP	Funds Transfer Pricing
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-quality liquid assets
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICRE	Rating für internationale kommerzielle Immobilien
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMM	Internal Model Method
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KKR	Kundenkompaktrating
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Loss given at Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NAV	Net Asset Value
ÖKap	Ökonomisches Kapital
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RDM	Risikodeckungsmasse
RKV	Risikoklassifizierungsverfahren
RTF	Risikotragfähigkeit

SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC	Securitisation
SEC-ERBA	Securitisation - External-Ratings-Based Approach
SEC-IAA	Securitisation - Internal Assessment Approach
SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach
SIC	Standing Interpretations Committee
SKS	Sparkassen KundenScoring
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operations
T2	Tier 2 Capital
UTP	Unlikely to pay
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW.....	10
Abbildung 2: Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern .....	12
Abbildung 3: Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2020 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) .....	14
Abbildung 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2020 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR).....	14
Abbildung 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 (b) CRR).....	20
Abbildung 6: EU LI1- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Artikel 436 (b) CRR).....	22
Abbildung 7: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436 (b) CRR).....	23
Abbildung 8: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i.V.m. Artikel 473a CRR II.....	25
Abbildung 9: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 .....	32
Abbildung 10: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR) .....	34
Abbildung 11: Antizyklischer Kapitalpuffer .....	35
Abbildung 12: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD).....	36
Abbildung 13: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD) .....	36
Abbildung 14: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c) bis (f) CRR) .....	38
Abbildung 15: EU CR10 – IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht .....	39
Abbildung 16: Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07.10.2016.....	44
Abbildung 17: EU CR5 – KSA – Aufschlüsselung nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR) .....	45
Abbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 (b) (i) CRR) .....	48
Abbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 (b) (i) CRR).....	49
Abbildung 20: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 (a) CRR i.V.m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103) .....	53
Abbildung 21: EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 (e) bis (g) CRR).....	57
Abbildung 22: EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 (i) CRR) .....	59
Abbildung 23: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i.V.m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR) .....	60
Abbildung 24: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR).....	61
Abbildung 25: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 (d) CRR).....	63
Abbildung 26: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 (e) CRR) .....	65
Abbildung 27: EU CRB-E – Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 (f) CRR) .....	66
Abbildung 28: EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g) und (h) CRR) .....	68
Abbildung 29: EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 (g) und (h) CRR) .....	69
Abbildung 30: EU CR1-C - Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten (Artikel 442 (g) und (h) CRR).....	70
Abbildung 31: Erwartete und tatsächlich eingetretene Verluste im Kreditgeschäft) .....	71
Abbildung 32: EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (i) CRR) ....	78
Abbildung 33: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR) .....	79
Abbildung 34: EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (h) CRR) .....	79
Abbildung 35: EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (i) CRR) .....	80
Abbildung 36: Kreditqualität der gestundeten Forderungen (Template 1 der EBA-GL).....	81

Abbildung 37: Kreditqualität der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugsstagen (Template 3 der EBA-GL).....	82
Abbildung 38: Notleidenden und nicht notleidene Risikopositionen sowie dazugehörige Wertanpassungen (Template 4 der EBA-GL).....	83
Abbildung 39: EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht (Artikel 453 (f) und (g) CRR).....	88
Abbildung 40: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e CRR) .....	88
Abbildung 41: EU CR7 -IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR).....	89
Abbildung 42: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 (e), (f) und (i) CRR).....	92
Abbildung 43: EU CCR2 - Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (Artikel 439 (e) und (f) CRR) ..	92
Abbildung 44: EU CCR3 - Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR) .....	93
Abbildung 45: EU CCR4 - IRB-Ansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 (e) CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR) .....	95
Abbildung 46: EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 (e) CRR) .....	96
Abbildung 47: EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen .....	96
Abbildung 48: EU CCR6 - Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 (g) und (h) CRR) .....	97
Abbildung 49: EU CCR 8 - Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (e) und (f) CRR).....	98
Abbildung 50: EU MR1 - Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR).....	99
Abbildung 51: Ausnahmen für die Clean P/L zum Stichtag 31. Dezember 2020 .....	103
Abbildung 52: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 (g) CRR).....	103
Abbildung 53: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 (g) CRR) .....	103
Abbildung 54: EU MR2-A - Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR) .....	105
Abbildung 55: EU MR2-B - RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR) .....	106
Abbildung 56: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR).....	106
Abbildung 57: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 (b) CRR).....	108
Abbildung 58: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.....	111
Abbildung 59: EU-SEC1 Gesamtbetrag der dem Anlagebuch zugeordneten, ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Sponsor oder Investor agiert (Artikel 449 (j) CRR II) .....	115
Abbildung 60: EU-SEC3: Gesamtbetrag, RWA und Eigenmittelanforderung der Sponsorpositionen gegliedert nach Risikogewichten und Ansätzen (Artikel 449 (k)(i) CRR II) .....	116
Abbildung 61: EU-SEC4: Gesamtbetrag, RWA und Eigenmittelanforderung der Investorpositionen gegliedert nach Risikogewichten und Ansätzen (Artikel 449 (k)(ii) CRR II) .....	117
Abbildung 62: EU-SEC5: Gesamtbetrag der ausgefallenen Forderungen und spezifische Kreditrisikoanpassungen der LBBW in der Rolle als Sponsor (Artikel 449 (l) CRR II) .....	118
Abbildung 63: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 (b) und (c) CRR) .....	120
Abbildung 64: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 (d) und (e) CRR).....	120
Abbildung 65: Offenlegung qualitativer Elemente.....	122
Abbildung 66: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße .....	123
Abbildung 67: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote .....	124
Abbildung 68: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen) .....	125
Abbildung 69: Meldebogen A - Vermögenswerte.....	128
Abbildung 70: Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten .....	129
Abbildung 71: Meldebogen C - Belastungsquellen.....	129
Abbildung 72: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial .....	133
Abbildung 73: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien.....	133

Abbildung 74: EU LIQ1 - Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR.....	136
Abbildung 75: Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen (Covid-19-Template 1) .....	138
Abbildung 76: Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien (Covid-19-Template 2).....	139
Abbildung 77: Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden (Covid-19-Template 3) .....	140

**Landesbank Baden-Württemberg**

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

**Hauptsitze**

**Stuttgart**

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0

**Karlsruhe**

Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0

**Mannheim**

Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0

**Mainz**

Rheinallee 86  
55120 Mainz  
Telefon 06131 64-0